

RÜEGSAU

NACHRICHTEN

01 | März 2018

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 18. Mai 2018

Redaktionsschlüsse 2018:

1/2018 – 5. Februar 2018

2/2018 – 4. April 2018

3/2018 – 6. August 2018

4/2018 – 15. Oktober 2018

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Martina Blaser



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Allgemeine Verwaltung	
Beglaubigungen von Unterschriften und ID	2
Homepage	2
Waffenerwerbsschein	3
Steuererklärung 2017	4
AHV	
Mutterschaftsentschädigung	5
Familienzulagen	6
Hilfsmittel der AHV	7
Bau	
Nationaler Zukunftstag	9
Geschwindigkeitsmessungen	10
Brücke Winterseistrasse	10
Eingegangene Baugesuche	11
Sanierung Schlossmattstrasse	12
Sanierung und Erweiterung Schulanlagen	12
Bildung	
100 Jahre Schule Rüegsau	13
Finanzen	
Birmel	14
Umwelt	
Neophyten	15
Feuerbrand	15
Mottfeuer	17
Robidog	18
Neuorganisation Papiersammlung	18
Sammelergebnis 2017	18
Schwellenkorporation	
Neues Organisationsreglement	19
Soziales, Kultur und Sport	
Einbürgerung Seierlein Chelene	21
Boulderwürfel – Bedarfsabklärung	21
Fête de la Musique	21
Zu Besuch bei	22
Sicherheit	
Feuerwehr besucht die Sekundarschule	24
Feuerwehrtag	25
Personelles	
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin	26
Die Verwaltung stellt sich vor	26
Interview mit Markus Mosimann	29
Schule	
Besuch im APH	30
Jeder Rappen zählt	32
Vermischtes	
Rotkreuz Fahrdienst	34
APH Hasle-Rüegsau	34
APH Hasle-Rüegsau – Tag der offenen Tür	35
Tagesbetreuung von Kindern	36
Rüegsausachen 1922	36
Neue Kirchengemeinderätinnen	37
Brockenstube	38
Neue Regionalpolitik – Projekte	38
Seniorenessen Januar 2018	39
Gemeindebibliothek Rüegsau – Värslì für die Chline	40
Gemischterchor Sängerründe Hasle-Rüegsau	40
Hornussergesellschaft Rüegsau-Affoltern	41
Bfu-Sicherheitstipp	43
Hauptversammlung Samariterverein	45
Brocki Hätzlech	45
Hochzeiten & Geburtstage	46
Veranstaltungskalender	47
Notfallnummern	48



EDITORIAL

ABSTIMMUNGEN? DIREKTE DEMOKRATIE? STIMMBETEILIGUNGEN? WARUM GEHT DIE HÄLFTE DER BEVÖLKERUNG NICHT AN DIE URNE? GRÄBEN ZWISCHEN STADT UND LAND?

Rückblick auf die Abstimmungen

Ich möchte euch kurz anhand der Abstimmung vom letzten Herbst auf ein interessantes Thema aufmerksam machen. Es gehört auch indirekt zur Gemeindepolitik. Im September 2017 konnten wir über verschiedene Vorlagen abstimmen, insbesondere auch über die Altersvorsorge 2020. Die Stimmbeteiligungen waren wie folgt:

47,4 % gesamte Schweiz	30,5 % Eggwil
45,4 % Kanton Bern	43,6 % Burgdorf
40,3 % Emmental	49,3 % Stadt Bern
39,7 % Rüegsau	66,7 % Kanton Schaffhausen
35,0 % Hasle	

Diese Auswertung spricht für sich und ist mit kleinen Abweichungen bei allen Abstimmungen etwa gleich. Was will ich nun mit diesen Zahlen sagen? Je weiter weg wir von den Städten gehen, umso schlechter wird die Stimmbeteiligung. Ein deutlicher Graben zwischen Stadt und Land?

Interessiert es die Landbevölkerung weniger?

Tatsache ist, dass die Städte klar mehr an die Urne gehen. Befassen Sie sich mehr mit der Politik? Oder kommen sie mit den komplizierten Vorlagen besser zu recht? Oder betreffen die Vorlagen die Landbevölkerung weniger und überlässt das Feld den Bewohnern aus der Stadt?

Resigniert? Wird das umgesetzt was wir abgestimmt haben?

Vielfach sind die Leute auch ein wenig resigniert und fragen sich, warum soll ich überhaupt abstimmen gehen? Die machen sowieso was sie wollen.

Wohlstandsfrage? Geht es uns effektiv zu gut?

Vielleicht geht es uns effektiv zu gut und darum gehen wir nicht abstimmen. Wir sind zufrieden mit dem, was wir haben. Die Vorlagen, über welche wir abstimmen verändern unser Leben ja nicht von einem Tag auf den anderen. Dann bleibe ich doch lieber zu Hause in der warmen Stube.

Initiativenflut? Wäre weniger mehr?

Diese Frage stellt sich effektiv. Es ist doch in unserem Land relativ einfach eine Initiative vors Volk zu bringen. Vielleicht könnten wir die Hürden auch etwas höher setzen.

Unterstützung bei Abstimmungen

Machen die Städte mehr für ihre Bürger? Müssen wir auf dem Land mehr für unsere Bevölkerung tun? Alle diese Fragen müssen wir uns einmal stellen.

Wie bringen wir die Bürger an die Urne?

Auffallend ist die super Stimmbeteiligung im Kanton Schaffhausen. Warum? Der Kanton Schaffhausen hat da ein anderes System. Die Leute, welche nicht abstimmen gehen, müssen eine Wahlbusse von CHF 6 bezahlen. Was machen wir sonst? Es gibt kein Wunderrezept dafür. Aber wir müssen versuchen unsere Bevölkerung zu mobilisieren und an die Urne zu bringen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir von der Gemeinde her die Jungbürger entsprechend aufklären könnten. Schlussendlich ist es jedem Stimmbürger freigestellt, ob er an die Urne will oder nicht.

Gemeinderatswahlen im Herbst 2018

Das letzte Jahr der vierjährigen Legislaturperiode hat begonnen. Der Fahrplan für die Gemeinderatswahlen 2018 steht. Am Wochenende vom 25. November 2018 wissen wir, wer für die nächsten vier Jahre in der Gemeindepolitik sitzt. Die Parteienlandschaft in unserer Gemeinde ist nach wie vor in Takt. Das finde ich sehr gut. Nun möchte ich viele motivieren zu kandidieren, damit die Stimmbürger aus einem bunten Strauss auswählen können. Und alle Rüegsauer gehen dann auch an die Urne. Vor 4 Jahren lag die Stimmbeteiligung bei 47 %.

Leitbild unserer Gemeinde

Die meisten Unternehmen haben ihre Grundsätze in einem Leitbild niedergeschrieben. Auch unsere Gemeinde hat ein Leitbild. Wir haben dies an die neuesten Gegebenheiten angepasst und können es dieses Jahr der Bevölkerung vorstellen.

Fritz Rüfenacht, Gemeindepäsident

ALLGEMEINE VERWALTUNG

BEGLAUBIGUNGEN

Beglaubigungen von Unterschriften

Regelmässig gelangen Bürgerinnen und Bürger an den Schalter der Gemeindeschreiberei für die Beglaubigung einer Unterschrift auf einem Dokument (z. B. Auszahlung von Pensionskassenguthaben).

Im Kanton Bern dürfen Unterschriften gemäss der Gesetzgebung nur durch eine/n bernische/n Notar/in beglaubigt werden. Der Gemeinde steht im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenz zu.

Bitte wenden Sie sich hierfür an ein Notariatsbüro Ihrer Wahl.

Beglaubigungen von Identitätskarte (ID) und Pass

Beglaubigungen von ID und Pass dürfen ebenfalls nicht von der Gemeindeverwaltung beglaubigt werden.

Jede Poststelle kann eine «gelbe Identifikation» vornehmen. Es handelt sich dabei um eine Echtheitsbestätigung der Ausweiskopie. Dafür können Sie direkt am Schalter der Post Ihre Ausweispapiere vorlegen und diese Bestätigung verlangen.

Weitere Informationen zur «gelben Identifikation» finden Sie unter folgendem Link: www.post.ch (Privat › Alles rund ums Geld › Gelbe Identifikation).

Salome Bütler, Gemeindeschreiberei

STATISTIK WWW.RUEGSAU.CH

Ende Oktober 2017 wurde die neue Homepage der Gemeinde Rüegsau aufgeschaltet. Die Website wird gut besucht.

Welche Geräte verwenden die Besucher am häufigsten?

- Desktopgerät 69 %
- Mobilgerät 24 %
- Tablet 7 %

Die am meisten heruntergeladenen Dokumente sind:

- Merkblatt Rechtsverwahrung
- Merkblatt Abfallentsorgung (Abfallmerkblatt)
- Rüegsau Nachrichten
- Baureglement
- Merkblatt Todesfall

Welche Seiten werden am meisten besucht?

- Gemeindeverwaltung
- Tageskarten
- Zuständigkeiten
- Aktuell
- Online-Schalter

Anzahl Benutzer pro Monat:

Monat	Nutzer
Oktober 2017	532
November 2017	1'175
Dezember 2017	1'015
Januar 2018	1'069

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie die neue Homepage unter www.ruegsau.ch.

Anita Schärer, Finanzverwaltung

GESUCH WAFFENERWERBSSCHEIN

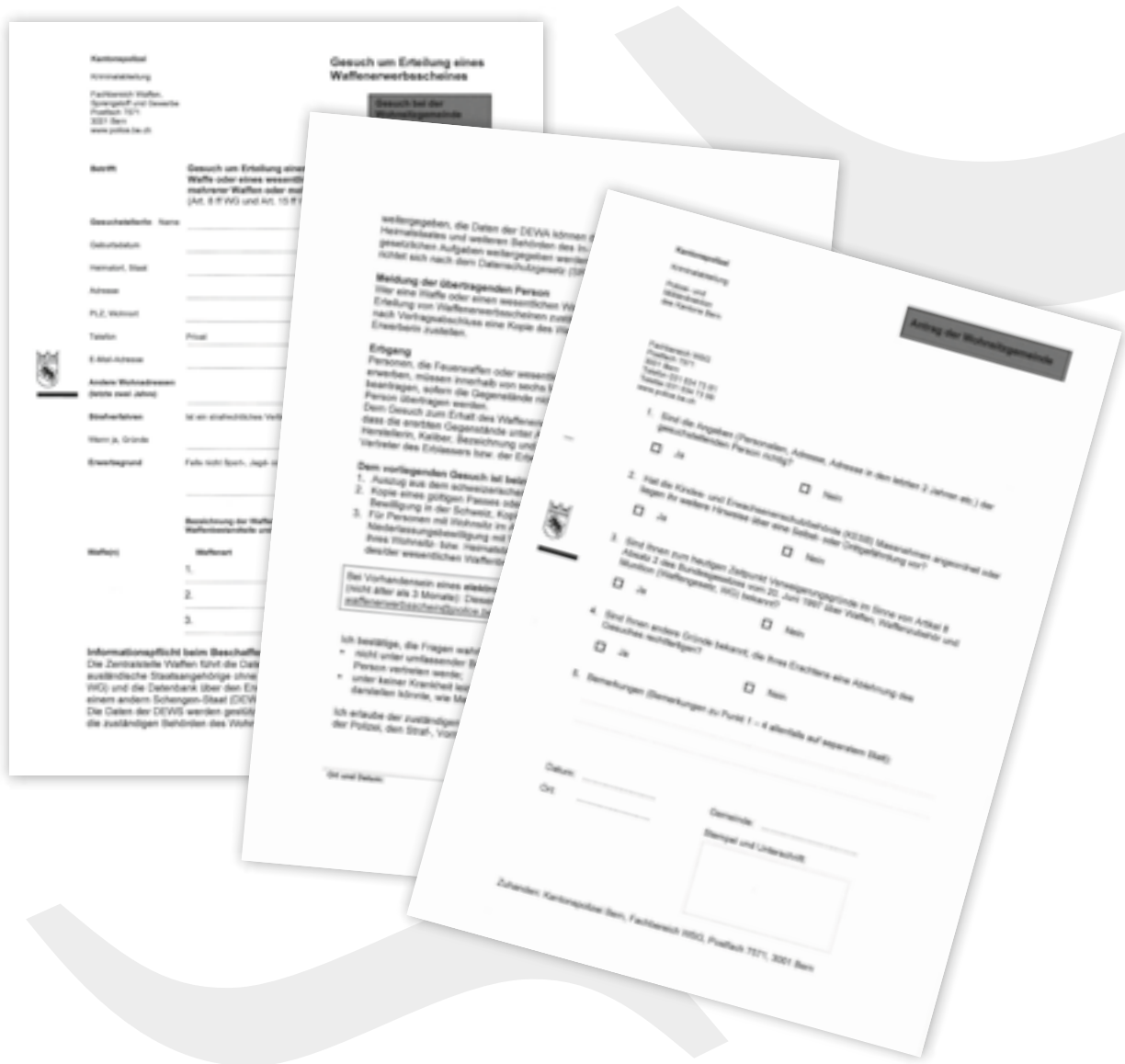
Um eine Waffe erwerben zu können, muss bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins eingereicht werden. Das Gesuch wird anschliessend durch die Verwaltung geprüft und vom Gemeinderat mit Antrag zur Gutheissung oder Ablehnung an die Kantonspolizei weitergeleitet.

Bestandteil der Prüfung ist auch eine Stellungnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die seit dem 1. Januar 2013 im Amt ist. Es ist wichtig, dass bei der Einreichung darauf geachtet wird, ein ak-

tuelles Formular zu verwenden. Dieses kann bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden oder unter folgendem Link heruntergeladen und ausgefüllt werden: www.ruegsau.ch (Downloads > Waffenerwerbsschein).

Vielen Dank, dass Sie vollständige und aktuelle Gesuchsunterlagen einreichen.

Salome Büttler, Gemeindeschreiberei



STEUERERKLÄRUNG 2017

TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- **www.taxme.ch**
> TaxMe-Online > starten
- Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelefen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.



Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?
www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online*Tour*

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login



AHV

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

Anspruchsberechtigte Frauen

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmerinnen oder
- Selbständigerwerbende sind; oder
- im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten; oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder eine genügende Beitragszeit im Sinne des Arbeitslosengesetzes aufweisen; oder
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde; oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.

Es wird auf das Merkblatt «Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerinnen» des Staatssekretariates für Wirtschaft seco verwiesen: www.seco.admin.ch.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung entsteht, wenn die Anspruchsberechtigten:

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert waren. Im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist auf:
 - 6 Monate bei Niederkunft vor dem 7. Schwangerschaftsmonat;
 - 7 Monate bei Niederkunft vor dem 8. Schwangerschaftsmonat;
 - 8 Monate bei Niederkunft vor dem 9. Schwangerschaftsmonat, und
- in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Dauer des Anspruchs

Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit

ganz oder teilweise wieder aufnimmt oder stirbt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Höhe und Art der Entschädigung

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Ein unbezahlter Urlaub vor der Geburt kann die Höhe der Mutterschaftsentschädigung negativ beeinflussen. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von 7350 Franken (7350 Franken x 0,8/30 Tage = 196 Franken/Tag) und bei Selbständigerwerbenden mit einem Jahreseinkommen von 88200 Franken (88200 Franken x 0,8/360 Tage = 196 Franken/Tag) erreicht.

Geltendmachung der Mutterschaftsentschädigung

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann von folgenden Personen bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse geltend gemacht werden:

- von der Mutter (via Arbeitgeber, wenn sie unselbständigerwerbend ist; direkt bei der AHV-Ausgleichskasse, wenn sie selbständig erwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist)
- vom Arbeitgeber (sofern die Mutter es unterlässt, den Anspruch via Arbeitgeber geltend zu machen (vgl. oben) und er während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausrichtet)
- von den Angehörigen (wenn die Mutter ihren Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht nachkommt)

Bei den im Zeitpunkt der Niederkunft angestellten, arbeitslosen oder arbeitsunfähigen Müttern bescheinigt der aktuelle bzw. der letzte Arbeitgeber die Dauer des Arbeitsverhältnisses, den für die Bemessung der Mutterschaftsentschädigung massgebenden Lohn sowie den von ihm während der Dauer des Taggeldbezuges ausgerichteten Lohn.

Formulare für die Anmeldung sind bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch verfügbar.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

FAMILIENZULAGEN

Familienzulagen

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen:

- Kinderzulagen
- Ausbildungszulagen
- Haushaltzulagen
(nur bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern)

Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Der jährliche Bruttolohn muss mindestens der Hälfte der vollen Jahresmindestaltersrente (d.h. CHF 7'050.00) oder mehr entsprechen. Erzielt eine Person einen geringeren Lohn, gilt sie zum Bezug für Familienzulagen als nichterwerbstätig, sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 42'300.00 übersteigt.

Der Anspruch auf Zulagen kann eine begrenzte Zeit weiterbestehen, wenn der Berechtigte aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert ist, namentlich bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst.

Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden. Ist ein Arbeitnehmender für mehrere Arbeitgebende tätig, richtet die Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, bei welchem er hauptsächlich tätig ist, die Zulage aus. Im Zweifelsfall wird dies der Arbeitgebende sein, der den Hauptteil des Lohnes auszahlt. Wenn der geschiedene Elternteil, dem das Kind zugesprochen wurde, keine Erwerbstätigkeit ausübt, geht der Zulagenanspruch 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternteil im gleichen Haushalt, 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Kinderzulagen

Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat ausbezahlt. Sie werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Eine Zulage steht zunächst der Person zu, welche die Obhut über das Kind hat. Sie kann aber auch an den Inhaber der elterlichen Gewalt oder an Personen ausbezahlt werden, die zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen.

Ausbildungszulagen

Für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren werden ebenfalls Zulagen ausbezahlt.

Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird, wenn sie vom Anspruchsberechtigten nicht unterstützt werden.

Haushaltungszulagen

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer haben nur Anspruch auf eine Haushaltzulage, wenn:

- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern einen gemeinsamen Haushalt führen, oder
- sie in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben und ihre Ehegatten oder Kinder einen eigenen Haushalt führen, für deren Kosten sie aufkommen müssen, oder
- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die sich mit ihrer Familie in der Schweiz aufhalten, haben sowohl Anspruch auf Kinderzulagen als auch auf eine Haushaltzulage.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn der Ehegatte ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig ist. Wenn die Familienangehörigen im Ausland leben, werden nur die Kinderzulagen ausgerichtet. Wohnen sie jedoch in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat, so wird auch die Haushaltzulage ausgerichtet. Der Anspruch auf Zulagen beginnt und endet gleichzeitig mit dem Lohnanspruch.

Höhe der Zulagen

	Arbeitnehmer	Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	
		Talgebiet	Berggebiet
Kinderzulagen	CHF 230.—	CHF 200.—	CHF 220.—
Familienzulagen	CHF 290.—	CHF 250.—	CHF 270.—
Haushaltungszulagen	—	CHF 100.—	CHF 100.—

Spezialfälle

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit;
6. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- und der zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen (Differenzzulage).

Die Kassen können Familienzulagen verweigern, wenn die Abstammung eines Kindes in der Schweiz nicht anerkannt wurde oder wenn das Kind im Ausland wohnt und gleichzeitig der gesuchstellende Arbeitnehmende nicht zu seinem Unterhalt beiträgt.

Anmeldung

Der Antrag muss an die AHV-Zweigstelle des Arbeitsorts gerichtet werden. Diese Stelle ist ebenfalls für das Mutieren der bestehenden Ansprüche zuständig.

Geburten

Bitte melden Sie die Geburt eines weiteren Kindes jeweils der zuständigen AHV-Zweigstelle. Neugeborene Kinder werden nicht automatisch aufgenommen.

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

HILFSMITTEL DER AHV**Allgemeines**

In der Schweiz wohnende Bezügerinnen und Bezüger von Renten im AHV-Alter und von Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf Hilfsmittel.

Hilfsmittel der AHV

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel bis 75 % der Nettokosten für folgende Hilfsmittel:

- Perücken,
- Lupenbrillen,
- Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte,
- Gesichtsepithesen,
- Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe.

Kostenübernahme mit Pauschalbeitrag:

- Hörgeräte für ein Ohr
- Rollstühle ohne Motor

Wo muss ich die Hilfsmittelanmeldung der AHV einreichen?

Die Hilfsmittelanmeldung der AHV muss direkt bei der kantonalen IV-Stelle oder der AHV-Zweigstelle Rüegsau eingereicht werden.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in den Merkblättern der Informationsstelle AHV unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen /

AXA Winterthur
Hauptagentur Beat Widmer
 Rüegsaustrasse 7
 3415 Hasle-Rüegsau
 Telefon 034 460 30 30
 AXA.ch/hasle-rueegsau



J.P. Stalder
Drogerie
Parfumerie
3415 Rüegsausachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch



Wir machen aus Ihren Ferien- und Reiseideen eine runde Sache!



Rufen Sie einfach an oder kommen Sie vorbei!
034 461 14 00

TUZO REISEN
 Manuela Haller
 Rüegsaustrasse 28
 (in der Raiffeisenbank)
 3415 Rüegsausachen
 Tel.: 034 46114 00
 E-Mail: info@tuzoreisen.ch
www.tuzoreisen.ch

«Klein und Fein» – Feine Spezialitäten im Rüegsausachen

*Öl, Balsamico & Spirituosen
 im Offenverkauf*

Geschenke für den Gaumen, das Auge und für die Sinne.

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr: 9.00–12.00, 14.00–18.00
 Sa: 8.30–12.00; So, Mo, Mi: geschlossen

Klein und Fein
 Lützelfühstrasse 13, 3415 Hasle-Rüegsau
 079 646 73 78, mail@kleinundfein.be
www.kleinundfein.be



Optik von Gunten
 Burgdorf - Hasle-Rüegsau



BAU

NATIONALER ZUKUNFTSTAG 2017 EINBLICK IN DIE ARBEITEN DER BAUABTEILUNG RÜEGSAU

Am Donnerstag, 9. November 2017, konnte ich mit Claudia Bärtschi die Gemeinde Rüegsau anschauen. Als erstes stellte sie mir alle Mitarbeiter vor. Danach durfte ich zu der Mitarbeiterin der Bauverwaltung Michèle Ramseier. Bei ihr sortierte ich Pläne von einem Mehrfamilienhaus. Anschliessend bereitete ich mit der Lernenden Lena Flükiger das Znüni vor. Als es neun Uhr war, assen alle von Lenas Geburtstagskuchen.

Anschliessend nahm mich der Hauswart René Kiener und der Lernende Cyril Ortner mit zu der Schulanlage. Dort mussten Cyril und ich die Wäsche aufhängen, eine Lampe auswechseln und einen Zylinder reparieren. Als René und ich wieder bei der Gemeinde ankamen, machte Claudia mit dem Wegmeister Fritz Aeschbacher, dem Hauswart René Kiener und dem Gemeindevorschreiber Bernhard Liechti den Wochenrapport.

Zu Mittag assen wir bei Claudia's Grosi. Es gab «Spätzli, Rindfleisch und Birnen». Nach dem leckeren Essen mussten Claudia und ich zur Gemeinde fahren und je-

manden vom Kanton und den Baukommissionspräsidenten Andreas Hänggärtner mitnehmen. Danach fuhrten wir zu einem Landwirt im Rüegsbach und schauten uns seinen schätzenswerten Speicher an.

Zurück bei der Gemeinde musste ich mich zuerst aufwärmen, bevor ich mit dem Wegmeister Fritz Aeschbacher zum Werkhof ging. Dort durfte ich Schachtfutter einbetonieren und Schneepfosten bemalen. Fritz nahm mich wieder mit zur Gemeinde, da wartete Claudia schon auf mich. Ich bedankte und verabschiedete mich bei allen.

Zum Schluss des Zukunftstages nahm mich Claudia mit zu ihren Pferden. Wir säuberten den Stall und machten einen kurzen Ritt mit dem Wallach Never. So cool war der Zukunftstag.

Shania Wyss, Grosshöchstetten



GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Im Herbst 2017 stand das Tempomessgerät an der Gempenstrasse (Tempo 30) im Rüegsauschachen. Pro Fahrzeug werden jeweils mehrere Messungen gemacht.

Folgende Messergebnisse wurden ermittelt:

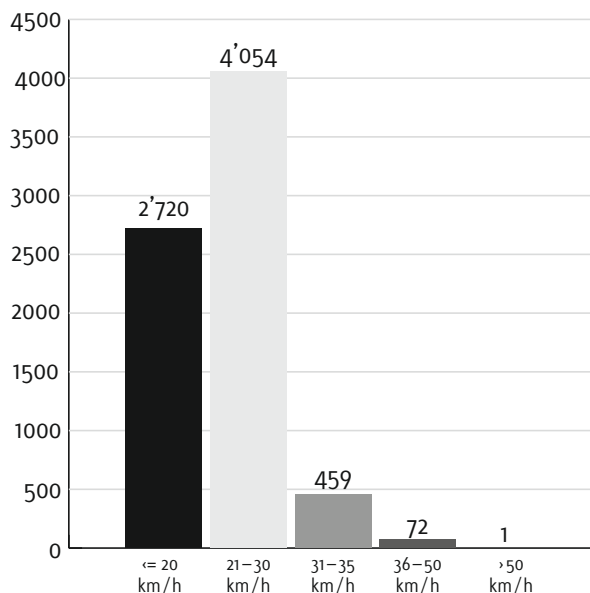
Anzahl Fahrzeuge: 2'284

Anzahl Messungen: 7'306

92.85 % der Fahrzeuge haben die Tempolimite (30 km/h) eingehalten.

Insgesamt wurden 532 Messungen über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit gemacht. Die Mehrheit der Autofahrer hat sich jedoch an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten.

Der V85 Wert, welcher massgebend ist für die Durchführung von Radarmessungen durch die Kantonspolizei, wird bei beiden Strasse eingehalten. Gestützt auf diese Grundlagen werden demnach zurzeit keine Radarkontrollen vorgenommen.



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung

BRÜCKE WINTERSEISTRASSE

Nachdem an der Betonbrücke Wintersei bereits vor zwei Jahren akute Schäden festgestellt wurden und Sofortmassnahmen erforderte, musste die Planung für die Sanierungsmassnahmen mit hoher Priorität angegangen werden. Das vorliegende Projekt mit Bruttokosten von CHF 405'000.– haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 genehmigt.

Die detaillierte Planung erforderte vorgängig verschiedene Fachgutachten. Eine besondere Herausforderung bildete auch die Hauptsammelleitung der ARA, welche neu innerhalb der Brücke verlegt wird und somit gegen Beschädigungen durch Hochwasser vollumfänglich geschützt ist.

Nachdem eine Sanierung der bestehenden Brücke ausgeschlossen werden musste, wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei vermochte der Ersatz durch einen Wellrohrbau in verschiedener Hinsicht zu überzeugen.

Nach Abschluss des laufenden Baubewilligungsverfahrens wird eine Notbrücke, hauptsächlich für den

Schwerverkehr, erstellt und die Bauarbeiten mit den Korrekturmassnahmen am Bachlauf und der Strasse aufgenommen. Die Verkehrseinschränkungen werden im Amtsanzeiger publiziert.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau



EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Simon Blaser Sonnmattstrasse 6 3415 Rüegsauschachen	Ersatz bestehender Schwimmteich durch Biopool	Sonnmattstrasse 6 3415 Rüegsauschachen	1119	W2
Marcel und Alexandra Christen Schlossmattstrasse 29 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wärmepumpe	Schlossmattstrasse 29 3415 Rüegsauschachen	971	W2
Einwohnergemeinde Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Betonbrücke durch Brücke mit zwei Wellstahlrohren und Sicherung ARA-Sammelkanal	Winterseistrasse 3415 Rüegsauschachen	700 1378 913	LWZ
Einwohnergemeinde Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsauschachen	Abbruch und Wiederaufbau Zwischentrakt zwischen Feuerwehrmagazin und ehemaligem Schulhaus als Feuerwehrmagazin- Erweiterung, Einbau Wasch- und Trockenraum im mittleren Schulzimmer EG des ehemaligen Schulhauses	Bächliweg 2 und 4 3417 Rüegsau	428	ZöN
Gregorio und Daniela Giliberti Neufeldstrasse 21 3415 Rüegsauschachen	Umbau Wohnhaus	Winterseistrasse 60 3415 Rüegsauschachen	899	WG2
Ulrich Hofer Rainmattstrasse 14 3415 Rüegsauschachen	Neubau Autounterstand	Rainmattstrasse 14 3415 Rüegsauschachen	917	W2
Walter und Verena Leuenberger Gerbestrasse 20 3415 Rüegsauschachen	Umbau Tierarztpraxis EG zu Wohnraum, Umbau Wohnung OG, Neubau Wintergarten und Autounterstand, Ersatz Ölheizung durch Grundwasserwärmepumpe	Gerbestrasse 20 3415 Rüegsauschachen	1054	K2
Bruno und Damaris Schär Winterseistrasse 12 3415 Rüegsauschachen	Erweiterung Wohnhaus und Neubau Auto- unterstand	Winterseistrasse 12 3415 Rüegsauschachen	320	WG2
Theres Schlunegger Hauptstrasse 8 3417 Rüegsau	Anbringen einer Sitzplatzverglasung	Hauptstrasse 8 3417 Rüegsau	571	WG2
Ulrich Stalder Ober Binzberg 2 3417 Rüegsau	Sanierung Wohnstock und Abbruch Anbau	Ober Binzberg 1 3417 Rüegsau	566	LWZ
Ulrich Stalder Rüegsaustrasse 15 3415 Rüegsauschachen	Teilabbruch bestehendes Gebäude und Neubau Mehrfamilienhaus mit Carport	Rüegsaustrasse 15 3415 Rüegsauschachen	576	K3
Stockwerkeigentümer- gemeinschaft Liechti / Möri Simmenberg 1 3417 Rüegsau	Abbruch Autogarage	Hagsbach 3a 3417 Rüegsau	161	LWZ
Marcel und Sabine Strohmenger Spycherweg 7 3417 Rüegsau	Anbau Terrassendach mit Store	Spycherweg 7 3417 Rüegsau	1463	UeO Dörfli

SCHLOSSMATTSTRASSE – SANIERUNG STRASSE UND WERKLEITUNGEN ABWASSER

In der Ausgabe vom 2. Mai 2016 haben wir darüber informiert, dass die Sanierung des bereits mehrfach zurückgestellten Sanierungsprojektes Schlossmattstrasse in der Investitionsplanung 2018 vorgesehen ist. An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde dem Verpflichtungskredit von Total CHF 893'000.– zugestimmt.

Neben der Strassensanierung wird auch die Beleuchtung angepasst und die Abwasserleitungen ersetzt oder

saniert. Weiter wird durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau die Wasserleitung ersetzt.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2018 vorgesehen. Dabei wird es während der mehrmonatigen Bauphase zwischenzeitlich zu Einschränkungen in der Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften kommen.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

SANIERUNG UND ERWEITERUNG SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

Am 1. März 2018 hat die fünfte Informationsveranstaltung stattgefunden. Dabei wurde schwergewichtig über den Projektstand, die Gestaltung der Aussenanlagen, den Zeitplan und Bauablauf sowie den Schulbetrieb während der Bauphase informiert.

Nachdem das Vorprojekt im März 2017 abgeschlossen werden konnte und an der Urne einem Nachkredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes zugestimmt wurde, läuft seit Herbst 2017 die weitere Planung. Das Ziel der laufenden Planungsphase ist die Ausarbeitung des Detailprojektes und die Erhebung der Baukosten. Gemäss Zeitplan ist der Abschluss des Detailprojektes im Juni 2018 zu erwarten. Die Urnenabstimmung über den

Baukredit findet am 23. September 2018 statt. Vorausgesetzt der Zustimmung wird im Anschluss das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und die Schulraumprovisorien für den Schulbetrieb während der Bauphase vom Sommer 2019 bis Herbst 2020 auf dem Areal der Schulanlagen aufgebaut.

Die Schülerzahlen werden auch unter Einbezug der Vertragsgemeinden in regelmässigen Abständen erhoben. Die aktuell weiter ansteigenden Schülerzahlen erfordern einen zwingenden Raumbedarf.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

BILDUNG

DIE SCHULEN RÜEGSAU

Kaum etwas scheint in der Schule so konstant zu sein wie der Wandel!

Vor 100 Jahren haben sich die Gemeinden Rüegsau und Hasle entschlossen, einen Sekundarschulverband zu gründen. Wie in alten Dokumenten nachgeschaut werden kann, wurde dieser Entscheid nicht von allen Bürgern begrüsst und durch namhafte Persönlichkeiten in Frage gestellt. Im Nachhinein darf sicher festgehalten werden, dass sich daraus ein Erfolgsmodell entwickelt hat, welches über Jahrzehnte sehr gut funktioniert hat. Doch die Zeit blieb nicht stehen, wie der Verband, so kamen auch die Gebäude in die Jahre. Einige Zeit konnten die wechselnden Schülerzahlen und die geänderten Lehrpläne durch Provisorien aufgefangen werden, doch einmal war die Zeit gekommen wo ein Neustart unausweichlich wurde. Eine Renovation des alten Sekundarschulhauses verzögerte sich über Jahre, weil immer die eine oder andere Gemeinde gerade nicht das nötige Kapital zur Verfügung hatte.

Die rege Bautätigkeit im Oberschachen (Gemeinde Lützelflüh) half mit, dass immer mehr Kinder auch aus anderen Gemeinden bei uns eingeschult wurden.

Ein neues Schulmodell hat ab den Neunzigerjahren eine Schule nach der andern überzeugt. Mit dem Modell Manuell 1 können die Schüler ihren Stärken entsprechend ab der 7. Klasse in den Hauptfächern gefördert werden. Das heisst, eine Schülerin/ein Schüler kann den Unterricht in einem, in zwei oder allen drei Hauptfächern auf Sek-Niveau besuchen. Dieses Modell bietet den Jugendlichen sicher die bestmögliche Ausbildung, stellt aber an die Infrastruktur hohe Anforderungen. Um dieses Modell mit einem vernünftigen Aufwand zu betreiben, braucht die Schule eine entsprechende Grösse. 2012 wurde deshalb ein Zusammenarbeitsvertrag im Schulwesen der Sekundarstufe I abgeschlossen. Die Gemeinden Affoltern, Hasle, Lützelflüh, und Rüegsau schlossen sich zusammen, mit Rüegsau als Sitzgemeinde. Rüegsau erhält für jedes Kind das bei uns zur Schule geht Schulgeld. Der Ansatz richtet sich nach den Empfehlungen der Erziehungsdirektion und setzt sich aus einem Teil für den Schulbetrieb und einem Teil für die Infrastruktur zusammen. Rüegsau ist somit auch in der Pflicht die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Lehrplan 21, welcher ab 2018 schrittweise umgesetzt wird, erfordert von den

Schulstandorten grosse Anpassungen. Der ganze Aufbau von Lehrplan 21 ist vermehrt aufs Internet ausgerichtet, dazu kommt Informatik als Schulfach. Damit ist auch klar, dass die elektrischen Einrichtungen und der Aufbau der IT in Zukunft nicht mehr genügen. Ab Schuljahr 2018/19 sind wir zudem mit stark steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Die Aussage von 2010, als eher ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert wurde, hat sich bestätigt. Mit 7 Klassen auf der Sekundarstufe I ist 2017/18 die geringste Anzahl erreicht. Heute zeigt der Trend in die andere Richtung. Wir sehen, dass allein die im Einzugsgebiet geborenen Kinder (ohne Familien die zuziehen), im Schuljahr 2022/23 bereits 11 Klassen generieren werden. Es ist anzunehmen, dass die gestiegenen Anforderungen auch zur Erhöhung der Schulgelder führen.

Der Übergang zur geleiteten Schule veränderte auch die gesamte Führung der Schule. Der Kanton bildet interessierte und zugleich auch geeignete Personen zu SchulleiterInnen aus, welche auch die meisten Aufgaben der Schulkommission ausführen.

Zur baulichen Herausforderung kommt auch das Zusammenführen der Schulen. Die Erziehungsdirektion führt im Moment zwei Schulnummern für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat möchte, dass wir in Zukunft als eine Schule auftreten und arbeitet mit der Schulleitung zusammen an einem Konzept, wie die Schule inskünftig geführt werden soll.

Die Schule lebt, sie wird sich auch in Zukunft verändern und sie wird bestrebt sein die Jugendlichen optimal auf das Leben nach der Schulzeit vorzubereiten.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressort Bildung

FINANZEN

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH



Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden:

1 kg-Glas à	CHF	10.60	
1 kg-Glas BIO à	CHF	12.50	NEU
500 g-Glas à	CHF	6.50	
250 g-Dispenser à	CHF	4.20	

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Oder wissen Sie nicht was schenken? Ein Glas Birnel, schön dekoriert, gibt ein ideales Geschenk.

Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden. Neu auch in zertifizierter BIO-Qualität.

Apfelkuchen

Belag und Marinade:

- 2 EL Birnel
- 1 Zitrone (nur Saft)
- 3 Äpfel

In eine kleine Schüssel geben, Äpfel schälen, in feine Scheiben schneiden, alles vermengen und etwas ziehen lassen.

Gerührter Teig:

- 125 g Butter rühren, bis sich Spitzchen bilden
- 6 EL Birnel
- 3 Eier
- etwas Zitronenschale
- 1 EL Zimt
- 1 Prise Nelkenpulver
- 1 Prise Muskat
- 50 g Haselnüsse (grob gehackt)

Alles mit der Marinade (nur Saft) vermengen und anschliessend:

- 125 g dunkles Mehl
- 1 EL Backpulver dazusieben und mischen

Eingefettete Springform (Ø 20 od. 22 cm) befüllen und vorbereitete Äpfel (siehe Belag/Marinade) auf der Oberfläche der Masse verteilen.

- 2 EL gehackte Nüsse und Butterflöckli darübergeben

Backen: In unterer Ofenhälfte bei 200°C während 35 – 40 Min. backen.

[Quelle Rezept: E. Brunner AG, www.brunnermosterei.ch]

Anita Schärer, Finanzverwaltung



UMWELT

NEOPHYTEN

Einbringung und Etablierung von Neophyten

Gebietsfremde Pflanzen werden oft beabsichtigt eingebracht. Dies oft, indem sie in Gärten oder Parks gepflanzt werden, weil sie durch Eigenschaften wie Schönheit oder Resistenz gegen bestimmte Umweltfaktoren besonders geeignet sind. Etwa die Hälfte der Neophyten wurde dagegen unbeabsichtigt eingeschleppt. Dies geschieht unter anderem als Begleiter im Saatgut von Kulturpflanzen, als Waren oder wenn die Samen Verkehrsmitteln anhaften.

Probleme durch invasive Neophyten

Die meisten Neophyten haben im Kampf gegen ihre Konkurrenz aufgrund anderer Klimaansprüche keine Chance. Sie können einige Biotoptypen umgestalten und heimische Arten verdrängen, aber sie sind auch im Stande, dass sie der Land- und Forstwirtschaft wirtschaftliche Schäden zufügen. Dies geschieht, wenn Neophyten im neuen Lebensraum keine natürlichen

Feinde haben bzw. wenn sie einfach vorteilhaftere Eigenschaften als die heimischen Pflanzen besitzen.

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Um die heimische Flora zu erhalten oder um Schäden zu verringern, sollten manche Neophyten bekämpft werden. Das kann durch Beseitigung der Pflanzen geschehen. Die vollständige Liste der Neophyten ist auf www.infoflora.ch ersichtlich.

Fundmeldungen

Zur Überwachung und Eindämmung der Neophyten ist es wichtig, Wuchsorte zu melden. Dies geschieht entweder über die Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur [Tel. 031 720 32 20] oder über das Daten- und Informationszentrum Info Flora [Tel. 022 418 51 98].

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

FEUERBRAND

Auch in diesem Jahr ist wieder ein Auge auf die Bäume zu werfen, welche von Feuerbrand befallen sind.

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen [alle Arten von Contoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere].

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben:

Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung mel-

den [Tel. 034 460 70 70]. Der Feuerbrandverantwortliche wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich und unter www.agroscope.admin.ch [Publikationen > Merkblätter] abrufbar.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



Treuhand | Prüfung | Beratung

Fritz Rüfenacht
Unternehmensberatung
Lützelflühstrasse 2
3415 Rüegsauschachen

info@frub.ch
www.frub.ch
Telefon: +41 34 460 10 80



Steiner M.+F. Holzbau

Eugstern 8
3418 Rüegsbach
034/461 17 27
079/415 79 33
www.steiner-holzprofi.ch

Zimmereiarbeiten
Umbauten
Neubauten
Innenausbau
Allg. Schreinerarbeiten
Cellulose Isolation Isofloc

Seit 48 Jahren ...

in der Gemeinde Rüegsau zuhause !



ETAVIS 
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker

MOTTFEUER SCHADEN DER UMWELT

Jedes Jahr, wenn die Aufräumarbeiten im Wald, auf den Feldern und in den Gärten durchgeführt und Grünabfälle verbrannt werden, häufen sich die Klagen über die dichten, beissenden Rauchschwaden der motten- den Feuer, welche ganze Wohngebiete einnebeln.

Mottfeuer schaden Mensch und Umwelt

Aufgrund der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer klar rechtswidrig. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen im Freien nicht verbrannt werden. Bei der Verbrennung von nassen Grünabfällen entstehen grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Die Mottfeuer schaden nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Menschen. Die Schadstoffe, die bei der Verbrennung entstehen, wirken geruchsbelästigend, lungenschädigend und teilweise sogar krebserregend.

Verwerten anstelle Verbrennen

Grünabfälle zu verwerten ist bedeutend umweltverträglicher als diese zu verbrennen. Bei Feld- und Gartenarbeiten kann das anfallende Astmaterial beispielsweise gehäckselt und als Strukturmaterial für die Kompostierung, als Abdeckmaterial im Garten oder als Brennholzschnitzel in Holzfeuerungen verwendet werden. Unproblematische Unkräuter können allerdings ohne Bedenken einer Kompostierung zugeführt werden. Problematische Unkräuter (Disteln, Ambrosia, Jakobskreuzkraut...) sollten jedoch nicht kompostiert, sondern über die Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.

Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungungsphase noch Rauch entsteigt. Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.

Unter welchen Bedingungen ist das Feuern im Freien ohne Bewilligung gestattet?

Verbrennen im Freien ist dann ohne Bewilligung gestattet, wenn es sich beim Brennmaterial um natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle handelt und das Feuer nicht auf Waldareal entzündet wird. Zudem muss das Feuer beaufsichtigt werden und darf nicht zu stark rauchen. Auch wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Gemeinde das Verbrennen untersagen, wenn eine übermässige Belastung zu erwarten ist.

In welchen Fällen werden Ausnahmen bewilligt?

1. Bewilligung für Verbrennen von feuchten Wald-, Feld- und Gartenabfällen: Das beco kann im Einzelfall eine Bewilligung erteilen, wenn ein überwiegendes Interesse besteht wie bei einem gravierenden Schädlingsbefall. Bedingung: Das Feuer wird ständig beaufsichtigt und raucht nicht zu stark.
2. Bewilligung für Verbrennen von Schlagabraum im Wald: Das Verbrennen auf Waldareal ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für Schlagabraum aus dem Wald, der innerhalb von 30 Metern auf angrenzendem Landwirtschaftsland verbrannt wird. Die zuständige Waldabteilung (Amt für Wald) kann jedoch eine Bewilligung erteilen. Bedingung: Das Feuer wird ständig beaufsichtigt und raucht nicht zu stark.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema «Mottfeuer» und «Verbrennen von Schlagabraum im Wald» finden sich auf der Website der Volkswirtschaftsdirektion:

www.be.ch/luft

www.be.ch/wald

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



ROBIDOG

Katzenstreu gehört nicht in den Robidog-Kasten!

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass in diversen Robidog-Kästen Katzenstreu entsorgt wird. Die Robidog-Anlagen sind nur für die Entsorgung der Hundekotbeutel gedacht.

Bitte entsorgen Sie die Katzenstreu zukünftig wieder im normalen Hauskehricht. Besten Dank.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

NEUORGANISATION PAPIERSAMMLUNG

Per 01. Januar 2018 wurden die Papiersammlungen in der Gemeinde Rüegsau neuorganisiert. In Zukunft wird auf die Strassensammlungen durch die Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen verzichtet. Analog der Kartonsammlung ist das Papier ab der nächsten Papiersammlung direkt bei einer überwachten Deponie abzugeben. Die Überwachung erfolgt nach wie vor durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrpersonen.

Es spielt keine Rolle, bei welcher Deponie das Altpapier abgegeben wird. Über die Deponiestandorte informieren wir Sie jeweils eine Woche vor der Papiersammlung im Anzeiger Burgdorf [Amtlicher Teil].

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

STATISTIK ABFALLMENGEN 2017

Art	Menge in kg	Menge Vorjahr
Altöl	800 l	800 l
Alteisen	keine Sammlung	6'320 kg
Alu- und Stahlblech	4'288 kg	4'350 kg
Glas	72'102 kg	73'760 kg
Grüngut	513'590 kg	507'530 kg
Hauskehricht	645'880 kg	585'010 kg
Karton	17'160 kg	16'740 kg
Nespressokapseln	4'102 kg	3'831 kg
Papier	150'620 kg	162'960 kg

SCHWELLENKORPORATION RÜEGSAU

NEUES ORGANISATIONSREGLEMENT MIT NEUER GEBÜHRENREGELUNG

Nachdem die Versammlung der Schwellenkorporation das neue Organisationsreglement am 7. Juni 2017 beschlossen hat, ist der Erlass am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Ziel des neuen Reglements ist es unter anderem, die Gebührenerhebung des Schwellenkatasters zu vereinfachen. Bis im Jahr 2017 wurden 12 verschiedene Tarife verrechnet.

Welche Aufgabe hat die Schwellenkorporation?

Die Schwellenkorporation ist im Auftrag der Gemeinde zuständig für die Wahrnehmung von Wasserbaupflichten (Gewässerunterhalt, Flusslaufkorrekturen, Unterhalt von Flurwegen, Bewirtschaftung der Kiessammler, usw.). Diese Aufgaben sind unter anderem im Wasserbaugesetz des Kantons Bern geregelt. Bund und Kanton geben vor, was, wo und wie in und an den Gewässern zu unterhalten ist. Die Oberaufsicht liegt beim Kanton. Umweltschutz-, Fischerei-, Wald- und andere Gesetze gilt es bei den jeweiligen Tätigkeiten einzuhalten.

Was ändert an der Gebührenerhebung des Schwellenkatasters?

- a. Perimeterplan: Die Schwellenkorporation umfasst das Gebiet der Einwohnergemeinde Rüegsau und wird in zwei Beitragszonen unterteilt (bisher vier):
- Zone I: 100 % des amtlichen Wertes
 - Zone II: 70 % des amtlichen Wertes
- Umfasst eine Parzelle beide Beitragszonen wird sie in jene Zone eingeteilt, in welcher der grössere Flä-

chenanteil liegt. Der Perimeterplan wurde von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern genehmigt.

- b. Perimeterwert: Grundlage für Grundstücke, Gebäude und Anlagen ist der amtliche Wert am Stichtag (31. Dezember). Der amtliche Wert wird durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern festgesetzt.
- c. Grundeigentümerbeitragssatz: Der Grundeigentümerbeitragssatz beträgt 0.15 ‰.
- d. Minimalgebühr: Die Minimalgebühr liegt weiterhin bei CHF 45.– pro Grundeigentümer.
- e. Beitragsschuldnerin: Beiträge schuldet, wer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks ist.
- f. Berechnung: Die Grundeigentümerbeiträge werden wie folgt ermittelt:

Grundlage	Amtlicher Wert	x Zone in %	x Ansatz in ‰	Betrag
Beispiel	520'000	x 70 %	x 0.15 ‰	= CHF 54.60

Schwellenkorporation Rüegsau, Finanzverwaltung





Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

Tania Mosimann, Sägestrasse 30
3415 Rüegsausachen

www.tmosimann.ch
079 756 65 54

Die Fachfrau für Private &
Unternehmen aus der Region

**MWST Buchhaltung Löhne
Steuerberatung Jahresabschlüsse**

Garage Wüthrich GmbH

Rinderbach
3418 Rüegsbach

**Garage
plus**

Seit 1979 kompetente Partner für

- Neu- und Occasion-
Fahrzeughandel
- Reparaturen und Diagnose
aller Marken
- Verkauf und Unterhalt von
Frost- und Gartengeräten
- Verkauf und Wartung von
Landmaschinen
- Klimaservice
- Reifenservice / Reifenhotel
- Scheiben tönen
- 24 h Abschleppdienst

Tel. 034 461 43 43

www.garage-wuethrich.ch
garage.wuethrich@bluewin.ch

**Grosse Frühlingsausstellung
27. bis 29. April 2018**

 **Husqvarna**

 **SAME**

Innenausbau
Fenster / Türen
Küchenbau
Reparaturen
Holzbauarbeiten

Alte Rüegsastrasse 6
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 21 72
Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



**Schreinerei
Schär GmbH**

SOZIALES, KULTUR UND SPORT

EINBÜRGERUNG SEIERLEIN CHELENE

Im Mai 2017 hat Chelene Seierlein ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Der Gemeinderat Rüegsau hat das Gesuch geprüft und ihr im Juni 2017 das Gemeindebürgerrecht von Rüegsau zugesichert. Seit Oktober 2017 ist Chelene Seierlein nun offiziell Schweizerin, da auch die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Gesuch gutgeheissen und ihr das bernische Kantonsbürgerrecht sowie das Schweizerbürgerrecht erteilt hat.

Wir gratulieren ganz herzlich!

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



BOULDERWÜRFEL – BEDARFSABKLÄRUNG

Seit September 2013 ist der Boulderwürfel auf dem Schulhausareal Rüegsausachen offiziell in Betrieb.

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten an den Schulanlagen Rüegsausachen muss dieser voraussichtlich versetzt werden. Bevor im Detail definiert wird, wohin der Boulderwürfel allenfalls versetzt werden soll, wollen wir abklären, ob überhaupt noch Bedarf zur Benützung des Boulderwürfels besteht. Auch müsste der Betrieb neu organisiert und geregelt werden.

Um dies festzustellen, starten wir mit einer Bedarfsabklärung und bitten die Einwohnerinnen und Einwohner sowie interessierte Personen uns mitzuteilen, ob und wie das Interesse am Boulderwürfel aussieht.

Für eine entsprechende Rückmeldung an das Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport, Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsausachen, Tel. 034 460 70 70 oder E-Mail: marianne.seiler@ruegsau.ch bis Ende April 2018 danken wir.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

FÊTE DE LA MUSIQUE: DONNERSTAG, 21. JUNI 2018

Dieser Anlass hat sich bereits in den Gemeinden Hasle b.B. und Rüegsau etabliert. Auch in diesem Jahr möchten wir der Bevölkerung auf dem Dorfplatz beim Alterspflegeheim Hasle-Rüegsau im Rüegsausachen einen unvergesslichen, musikalischen Sommerabend offerieren – aus dem längsten Tag soll ein besonderer Tag werden.

Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich und alle MusikerInnen treten gratis auf. Der Ausschuss Fête de la Musique sucht MusikerInnen, welche am 21. Juni 2018 am Abend bei dieser Manifestation mitwirken wollen.

Für weitere Auskünfte und Anmeldungen wenden Sie sich bitte bis am 20. April 2018 während den Büroöffnungszeiten bei Marianne Seiler, Tel. 034 460 70 70 oder E-Mail: marianne.seiler@ruegsau.ch.



Gemeinden Hasle b.B. und Rüegsau –
Ausschuss Fête de la Musique



Blaser.
SWISSLUBE

Eingangsschild bei Blaser Swisslube AG

ZU BESUCH BEI BLASER SWISSLUBE AG

Vielleicht haben Sie es gelesen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Firma Blaser Swisslube AG hat im letzten Jahr den renommierten Preis «Berner Sozialstern» erhalten. Der Berner Sozialstern ist eine jährliche Auszeichnung für eine Firma der Privatwirtschaft, welche sich besonders für die berufliche Integration von Menschen mit einer psychisch bedingten Leistungseinschränkung engagiert.

Wir gratulieren der Blaser Swisslube AG ganz herzlich zu diesem Preis und haben dies zum Anlass genommen, die Firma für unsere Rubrik «zu Besuch bei...» zu besuchen, um mehr zu erfahren.

Firmenchef Marc Blaser (3. Generation) und Personalverantwortliche Renate Troxler standen uns Rede und Antwort.

Aus einer Notsituation heraus gründete Grossvater Willy Blaser 1936 mit einer neuen innovativen Geschäftsidee – wasserabweisende Schuhcreme – seine eigene Firma.

Die Firma ist heute mit Schwerpunkt Kühlschmiermittel, in über 60 Ländern weltweit tätig und beschäftigt rund 600 Mitarbeiter.

Das Wohl seiner Mitarbeitenden lag Willy Blaser sehr am Herzen. Auch heute ist einer der Grundsätze der Firma «Dienen kommt vor Verdienen». Das soll heissen, zuerst zeigen, dass man beste Qualität liefert, bevor man an den Profit denkt.

Dieses Motto zieht sich durch die ganze Firma. Respekt und Wertschätzung sind spürbar, die man den Mitar-



Wanderpreis-Schild



beitenden entgegen bringt. Man pflegt eine offene Kommunikation, man redet miteinander.

So wird auch auf den einzelnen Mitarbeitenden eingegangen, wenn es ihm mal nicht so gut geht. Aus diesen Situationen heraus sind eher unbewusst Arbeitsplätze entstanden, welche diesen Umständen Rechnung tragen. Die Arbeit an «diesen» Arbeitsplätzen ist nicht weniger wert.

Damit das Modell funktioniert, müssen alle Mitarbeitenden hinter dem Projekt stehen. Jede Person in der Firma ist wertvoll. Man steckt viel Vertrauen in den Einzelnen und überträgt Verantwortung.

Beim Einstellen von Mitarbeitenden wird besonders darauf geachtet, dass die Person zum Betrieb passt – auch

wenn mal nicht alle gewünschten Voraussetzungen erfüllt sind – wer ist schon vollkommen ...?

Der Preis ist der Verdienst der gesamten Belegschaft, betont Marc Blaser. Und erzählt gleich von diversen «Erfolgsgeschichten». Diese motivieren und zeigen, dass man auf dem richtigen Weg ist und er hofft, dass durch das Bekanntwerden dieser jährlichen Verleihung andere Firmen nachziehen und ebenfalls vermehrt solche Arbeitsplätze schaffen.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



Marc Blaser und Renate Troxler [Blaser Swisslube AG]

SICHERHEIT

FEUERWEHR BRANDIS

Die Feuerwehr in der Sekundarschule

Am 21. November 2017 besuchte eine Delegation der Feuerwehr die Sekundarschule. Die Schüler konnten 1:1 einen Alarm auslösen auf die Notfallnummer 118!

Ein fiktiver Unfall mit drei eingesperrten Jugendlichen in einem gestohlenen Auto, welches brennt.

- Was muss ich der REZ melden?
- Wo ist der Unfall?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind beteiligt?

Gar nicht einfach eine korrekte Meldung abzugeben. Eine interessante Erfahrung für Schüler und Feuerwehrleute an diesem Vormittag.

Herzlichen Dank der Schulleitung für die Möglichkeit den Schüler den Einsatz der Feuerwehr zu präsentieren.












Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Sicherheit

















ABFALLMERKBLATT 2018

**BITTE HERAUSTRENNEN UND
AUFBEWAHREN!**



		W A S ?	W O ?	W A N N ?
Altmetall		kleine und grosse Metallteile	Sammlung durch die Gemeinde gemäss Publikation im Amtsanzeiger AVAG	Findet nur alle zwei Jahre statt. Nächste Sammlung: 5. September 2018
Altöl		Speise- und Motorenöl getrennt	Ölsammelstelle beim Gemeindehaus Rüegsau (Eingang Militärküche) AVAG	Arbeitszeit Abgabe von grösseren Mengen (ab 10 l) direkt an die Ziegelgut Recycling, Burgdorf: 034 423 51 10
Altpapier		Nur Altpapier / gebündelt	Sammlung durch die Schulen AVAG	Die Sammlungen finden wie folgt in der ganzen Gemeinde statt: 2. Mai 2018 31. Oktober 2018
Autobatterien Altpneus		alle Autobatterien und Autopneus	Rückgabe bei Verkaufsstellen Abgabe in Garage AVAG	Ladenöffnungszeiten Arbeitszeit
Autos, Schrott		alte Autos, Schrott	Abholdienst Christen Transporte + Recycling Tel. 034 461 38 00 Natel 079 651 42 82 AVAG	Arbeitszeit
Batterien		Batterien enthalten Schwermetall. Nicht in den Hauskehricht!	Rückgabe bei Verkaufsstellen AVAG	Ladenöffnungszeiten
Bauschutt		Muldengut, Steine, Erde, Scherben	Sortag, Bigenthal (Reinhard AG) Tel. 031 701 04 30 AVAG	Arbeitszeit
Brockenstube		Nur Brauchbares! Auskunft: Monika Wegmüller Tel. 079 906 86 14 Esther Beyeler Tel. 034 461 46 01	Lagerhausweg 17, Rüegsausachen	Letzter Samstag im Monat: 10.00 – 16.00 Uhr September – April: jeder 2. Freitagnachmittag des Monats, 14.00 – 17.00 Uhr Mai – August: jeder 2. Freitagabend des Monats, 17.00 – 20.00 Uhr
Büchsen Weissblech Stahlblech Aluverpackungen		Material reinigen, ohne Papieretiketten	Fussballplatz Rüegsausachen, Viehschauplatz Rüegsbach AVAG	Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr Sonntag generell verboten!
Nespresso Kapseln		Nur gebrauchte Nespresso Kapseln aus Aluminium	Fussballplatz Rüegsausachen	Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr Sonntag generell verboten!
Haushaltgeräte, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Kochherde, Computer- und Unterhaltungselektronik		finanziert durch vorgezogene Recyclinggebühr	Abgabe im Fachgeschäft AVAG	Ladenöffnungszeiten

	WAS ?	WO ?	WANN ?
Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes		Bohrmaschinen, Rasenmäher etc.	Abgabe bei Verkaufsstellen AVAG
Grünmaterial		Rasen, Äste, Sträucher Keine Bäume oder ganze Rodungen!	– Fussballplatz Rüegsauschachen – Rüegsau Dorf – Rüegsbach Viehschauplatz
Folien von Silo- und Heuballen		Folien von Silo- und Heuballen	Sortag, Bigenthal (Reinhard AG) Tel. 031 701 04 30 AVAG
Gift		Farbreste, Chemikalien, Putz- und Lösungsmittel	Rückgabe bei Verkaufsstellen AVAG
Medikamente		Medikamente	Rückgabe in Apotheken und Drogerien AVAG
Glas		nur Flaschenglas keine Verpackung, kein Metall, kein Plastik, keine Keramikteile Nichts auf dem Container oder um den Container herum deponieren!	– Fussballplatz Rüegsauschachen – Flückiger AG, Rüegsau – Viehschauplatz Rüegsbach AVAG
Hauskehricht		Hausabfälle in gebührenpflichtigen Gebinden (Säcke / Container)	Abfuhr Rüegsauschachen, Rüegsau und Rüegsbach
Kadaver		Grossvieh Kleintiere	GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87 Kadaversammelstelle ARA, Winterseistrasse, Rüegsauschachen
Karton		Kartonverpackungen gebündelt	Sammlung durch die Gemeinde gemäss Publikation im Amtsanzeiger AVAG
Leuchtstoffröhren		Leuchtstoffröhren Entladungslampen	Rückgabe bei Verkaufsstellen AVAG
Organische Küchen- und Gartenabfälle		Küchenabfälle Gartenabfälle	Kompostieren im eigenen Garten
PET PE (Milchflaschen)		PET-Flaschen PE-Milchflaschen	Abgabe bei Grossverteiler z. B. Coop, R'schachen und Migros, Hasle b. B. AVAG
Sperrgut		Gegenstände bis höchstens 1 m Länge, 50 cm Ø und 25 kg Gewicht: mit 4 Kehrlichtmarken versehen	Abfuhr zusammen mit Hauskehricht grösseres Sperrgut an Sortag, Bigenthal (Reinhard AG) 031 701 04 30 AVAG
Textilien		alle Haushaltstextilien und gebrauchsfähige, saubere Kleider und Schuhe	– Fussballplatz Rüegsauschachen – Schulhaus Rüegsau – Sondersammlungen AVAG

Sämtliche mit **AVAG** gekennzeichneten Abfallarten können ebenfalls in der Entsorgungs- und Recyclingstation (RDS) der **AVAG** abgegeben werden.

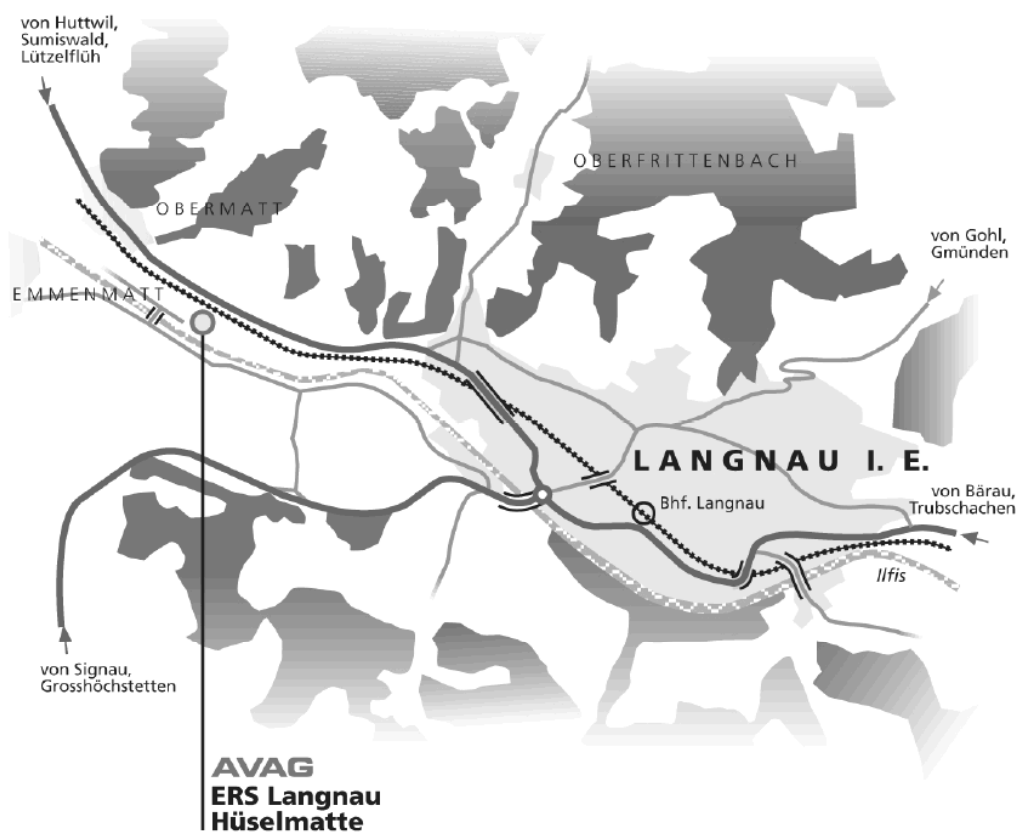
AVAG AG für Abfallverwertung
Entsorgungszentrum Langnau
Hüselmatte 301 | 3550 Langnau
Tel. 033 226 56 56 | Fax 033 226 56 10
info@avag.ch | www.avag.ch

Öffnungszeiten für private Anlieferer:

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr | 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.30 – 11.30 Uhr

An Feiertagen und am Ostersonntag geschlossen.



Bei Fragen zum Abfall richten Sie sich an die Gemeindeverwaltung Rüegsau (034 460 70 70)

Verkaufsstellen Kehrlichmarken:

Coop Hasle-Rüegsau | Drogerie Stalder, Rüegsausachen
Landi Hasle-Oberburg | Landi Aemme | Migros Hasle-Rüegsau

FÜÜRWEHR-TAG

Am 4. November 2017 fand der erste Fүүrwehr-Tag statt. Die Feuerwehr Brandis erfreute sich an einem grossen Interesse und Wertschätzung der Bevölkerung.

Zusammen mit den Partnerorganisationen der Polizei, Spital Emmental und Zivilschutzorganisation Trachselwald PLUS wurde ein spannender Tag organisiert beim Schulhaus Rűegsauschachen. Zwei Einsatzübungen zeigten den Besuchern den Ablauf der Blaulichtorganisationen bei einem Ereignis auf.

Brandausbruch im Sekundarschulhaus!

Evakuieren der Schüler aus dem Schulhaus und ein rascher Löscheinsatz der Atemschutzgruppe. Unterstützung für die Rettung erfolgte mit der Autodrehleiter der Feuerwehr Burgdorf. Auch der Einsatz der Sprungmatte wurde aufgezeigt, hier wird eine grosse Portion Mut benötigt zum Springen. Polizei, Sanität und das Spital Emmental unterstützten diesen Einsatz.

Die zweite Einsatzübung simulierte einen Verkehrsunfall. Hier wurde eindrücklich gezeigt wie eine Strassenrettung aussehen kann. Welche Gefahren bringt eine Strassenrettung? Welche verschiedenen Rettungsmassnahmen werden eingesetzt? Die Feuerwehr Brandis wird bei solchen Ereignissen vom Stützpunkt Sumiswald unterstützt.

Brandshow

Verschiedene Stationen zeigten den Besuchern auf, wie und mit welchen Löschmittel kleinere Brände selber gelöscht werden können. Das Mitfahren im TLF, der Besuch im Polizei- oder Rettungswagen oder das Tragen eines Atemschutzgerätes durften nicht fehlen.

Bei der Jugendfeuerwehr konnten sich die kleineren Besucher beim Punktlöschen austoben und versuchen. Die Feuerwehrleute beantworteten Fragen bei einer feinen Fүүrwehr-Wurst und Getränk in der Festwirtschaft.

Der nächste Feuerwehrtag der Feuerwehr Brandis findet am 3. November 2018 in Hasle b. B. statt.

Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Sicherheit



PERSONELLES

GEMEINDESCHREIBER-STELLVERTRETERIN

Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 die Stellvertretung des Gemeindegeschreibers neu geregelt. Martina Blaser amtiert neben ihrer Funktion als Kanzleichefin der Gemeindegeschreiberei seit 1. Januar 2018 neu auch als Gemeindegeschreiber-Stellvertreterin.

Martina Blaser arbeitet bereits seit 2011 als Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung von Rüegsau. Im kommenden Frühling wird sie zudem ihre Ausbildung zur Gemeindegeschreiberin abschliessen.

Bernhard Liechti, Gemeindegeschreiber



DIE ABTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG STELLEN SICH VOR. IN DIESER AUSGABE: FINANZVERWALTUNG



HEINZ HEINIGER

Finanzverwalter
seit März 1999

ANITA SCHÄRER

Finanzverwalter-Stv.
seit Mai 2008

Kommissionen / Ressorts

Kommission / Ressort	Zuständigkeit
Finanzkommission	Heinz Heiniger

Verwaltungsorganisation

Bereich	Aufgaben	Zuständigkeit
Finanzen Einwohnergemeinde	Budgetierung Finanzplanung Rechnungsabschluss Liquiditätsbewirtschaftung Anlagebuchhaltung Lohnbuchhaltung Personalvorsorge Mehrwertsteuerabrechnung Mietzinsinkasso Zahlungsverkehr Mahnwesen Verlustscheine Ausbildung Lernende Schalter- und Telefondienst Birnel Gewerberegister Unterstützung politische Behörde	Heinz Heiniger Anita Schärer
Gebühren	Gebührenverwaltung und -fakturierung Abwassergebühren Abfallgebühren Schwellenkataster Hundetaxe Abwasserzähler Hundedatenbank AMICUS	Anita Schärer Heinz Heiniger
Informatik	Betreuung Informatik (Hard- und Software) First Level Support Telefonanlage Homepage www.ruegsau.ch	Heinz Heiniger Anita Schärer
Versicherungen	Vertragsverwaltung Schadenabwicklung	Heinz Heiniger Anita Schärer
Finanzen Dritte	Buchhaltung Schwellenkorporation Rüegsau Buchhaltung Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung	Heinz Heiniger Anita Schärer

Kontakt

Finanzverwaltung Rüegsau
Rüegsaustrasse 40
3415 Rüegsausachachen

Telefon: 034 460 70 80
www.ruegsau.ch
finanzverwaltung@ruegsau.ch
Twitter: @GemeindeRuegsau



Kurse im Angebot:

Pilates *Bewusste Atmung, Kräftigung, Haltung*

Yoga *Kraft, Entspannung, Vertiefte Atmung*


QiGong&Meditation
Energie, Ruhe, Achtsamkeit

Bodyforming *Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit*

Kids/Teensdance
Tanzen, Rhythmus, Koordination

Das ganze Kursangebot unter: www.gym-x.ch

GYM-X Studio für Bewegung und Entspannung
Schulhausmatte 14, 3415 Rüegsauchachen
Margret Bähler | 079 465 12 47 | E-mail: info@gym-x.ch



Der Spezialist für Ihre Haare
Denise Flückiger, Rüegsau, Telefon 034 461 32 37

Gegen Abgabe dieses Inserates erhalten Neukunden Fr. 10.- Rabatt.
Gültig: Januar - Dezember 2018



Beat Grütter
Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch



CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli
alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüegsau
034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch

INTERVIEW MIT DEM GEMEINDERAT RESSORT FINANZEN MARKUS MOSIMANN



Wie bist du zu deinem Amt als Gemeinderat gekommen?

Ich hatte mich aus der geografischen Distanz über so manche politische Diskussion aufgeregt, dass ich mir fest vorgenommen hatte, nach der Rückkehr in die Schweiz selber aktiv zu werden. Die Gemeindewahlen im Herbst 2010 waren dann die erste Möglichkeit, welche auch auf Anhieb geklappt hatte.

Was ist die grösste Herausforderung an deinem Ressort?

Die jährlich wiederkehrenden Diskussionen über das Budget waren bis anhin die grösste Herausforderung. Nun zeichnet sich aber zum Ende der Legislatur in diesem Jahr die weit grössere Herausforderung ab mit unserem Projekt zur Schulraumsanierung und -erweiterung. Es gilt die Finanzierung sicherzustellen und die Bevölkerung offen und ehrlich über die Konsequenzen auf den Steuerhaushalt aufzuzeigen.

Hast du dich schon immer für Politik interessiert?

Wie bereits erwähnt kam das Interesse vor etwas mehr als 10 Jahren auf, als ich den Drang verspürte, die für mich damals komisch anmutende Art Politik zu betreiben zu verändern.

Kommt dir spontan ein Highlight aus deinen bisherigen Amtsjahren in den Sinn?

Auf mein Ressort bezogen ist dies sicherlich die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2), welche ziemlich schlank und ohne grossen Probleme umgesetzt wurde.

Was würdest du einem zukünftigen Ressortvorsteher Finanzen für einen Tipp geben?

Neben der Affinität für Zahlen muss ein zukünftiger Ressortvorsteher Finanzen ein gutes Gespür und Einfühlvermögen für die unterschiedlichen Beteiligten haben und gut kommunizieren können.

Was machst du beruflich?

Ich kümmere mich um Fragen und Angelegenheiten von Kunden aus der chemischen Industrie, welche schweizerische, europäische und weitere regulatorische Vorgaben aus globalen Chemikaliengesetzgebungen erfüllen müssen.

Inwiefern kannst du von deinem Amt als Gemeinderat profitieren?

In den Bereichen Besprechungsorganisation und -führung, sowie der Kommunikation und Finanzbuchhaltung kann ich sicherlich auch im geschäftlichen Umfeld profitieren.

Hast du dein «Wunschressort» oder würdest du ein anderes wählen? Weshalb?

Ich habe definitiv mein «Wunschressort»!

Was hast du während deiner Amtszeit bisher lernen können?

Ich habe natürlich viel über die Gemeindepolitik gelernt und konnte auch mit der Regionalkonferenz regionale Einblicke gewinnen. Zudem lerne ich fast täglich Neues zur Finanzbuchhaltung.

Du investierst viel Freizeit in unsere Gemeinde.

Was machst du gerne, wenn du nicht für Rüegsau arbeitest?

Ich mache sehr gerne Sport und nutze die seltenen Gelegenheiten neue Regionen der Welt kennenzulernen.

Was schätzt du besonders an unserem Dorf?

Die Gemeinde Rüegsau ist ein guter Mix aus ländlicher Gegend und einem gewissen Anteil «Agglomerationsgemeinde», welcher Rüegsau zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort für Menschen unterschiedlicher «Couleur» macht.

Wohnst du schon lange hier?

Mit einer Ausnahme von total etwa 9 Jahren ausserhalb der Gemeinde in Bern, Kyoto (Japan) und Burgdorf, wohne ich seit meiner Geburt hier.

Interview geführt von Salome Bütler

SCHULEN RÜEGSAU

BESUCH IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM (APH) HASLE-RÜEGSAU

An einem schönen Donnerstagnachmittag war es so weit. Auf dem Weg ins Alters- und Pflegeheim hatten viele von uns 5. Klässlern ein «mulmiges» Gefühl. Ja wir waren richtig aufgeregt auf das, was uns da erwarten würde. Natürlich waren wir vorbereitet. Wir hatten in der Schulstube sogar Gespräche geübt. Das war teilweise sehr lustig. Aber jetzt – ein Gespräch führen mit uns unbekanntem und viel älteren Menschen...

In der Cafeteria wurden wir sehr freundlich empfangen. Es hat uns gutgetan, als wir hörten, dass die Bewohner schon auf uns warten und sich auf unseren Besuch freuen. Immer zwei Schüler zusammen wurden vom Personal in ein Zimmer geführt. Jetzt stieg nochmals der Puls. Wie wird wohl die uns zugeteilte ältere Person auf uns reagieren?

Die Betreuerin klopfte an die Tür, stellte uns ganz kurz vor und liess uns dann alleine. Nachdem wir uns kurz im Zimmer umgeschaut hatten, setzten wir uns auf einen Stuhl und stellten uns mit einem selber gebastelten Faltbüchlein vor. Oft mussten wir erklären, wie dieses spezielle Büchlein gefaltet wird. Viele Bewohnerinnen und Bewohner hatten Freude an diesem Geschenk.

Danach haben wir einen Ausschnitt eines Musikstücks vorgespielt, das wir gerne hören. Einzelne fanden es auch schön. Doch die meisten Bewohner bevorzugen lieber Volksmusik; einer hört gerne Seemannslieder. Jetzt haben wir viel vernommen über ihren Lebensweg,

ihre persönlichen Schicksale und natürlich über frühere Zeiten.



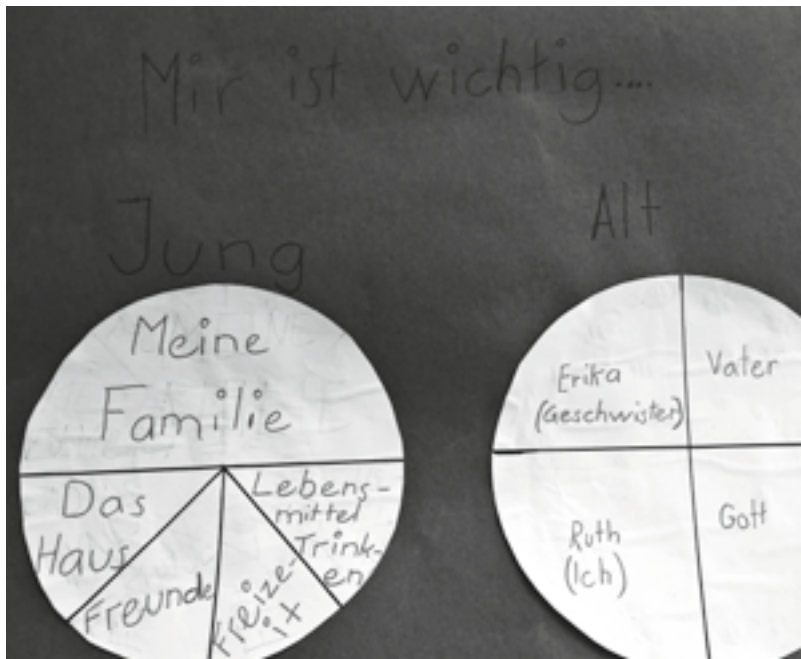
Wir bedankten uns für das Gespräch. Beim Verabschieden merkten wir, dass sich die meisten Bewohner/innen wirklich über unseren Besuch gefreut hatten.

Wir waren erleichtert und auch etwas stolz, dass die Gespräche so gut gelaufen sind. Schliesslich war es für die meisten das erste Mal, dass wir in einem Alters- und Pflegeheim mit so alten und netten Menschen sprechen konnten. Vieles werden wir nicht mehr vergessen. Der Besuch im Alters- und Pflegeheim war für uns Fünftklässler eine einmalige Chance und eine tolle Erfahrung.

Die Gespräche dauerten unterschiedlich lange. Nach und nach trafen wir uns in der Cafeteria wieder, tauschten unsere Eindrücke aus und begannen das Erlebte auch schriftlich festzuhalten. Danach wurde uns noch ein «Zvieri» offeriert, was wir in vollen Zügen genossen.

Besten Dank den Bewohnerinnen/Bewohnern und dem Personal des Alters- und Pflegeheims Hasle-Rüegsau für die Gastfreundschaft und für dieses gute Erlebnis.

Die Schüler/innen der 5. Klasse Rüegsausachen und der Klassenlehrer René Burkhalter



Ausschnitte aus unseren Berichten:

Ihr Zimmer war ziemlich leer, aber schön eingerichtet. Sie hatte viele Bilder von ihrer Familie aufgestellt oder aufgehängt.

Er hatte seine Mutter nie kennengelernt. Das macht ihn heute noch traurig.

Mich hat traurig gemacht, dass sie jetzt nicht mehr viele Verwandte hat und somit sehr wenig besucht wird.

Der Winter hat früher noch Spass gemacht; es gab auch viel mehr Schnee als heute.

In ihrer Jugendzeit hatte sie ganz junge Ziegen. Sie durfte sie vor dem Frühstück sogar ins Bett nehmen.

Unvorstellbar für mich ist, dass sie mit ihrem Beruf nur 50 Fr. im Monat verdient hatte.

Im Sportunterricht mussten sie der Grösse nach einstehen. Sie gehörte immer zu den hintersten. Das hat sie bis ins hohe Alter nicht vergessen.

Sie ging sehr gerne zur Schule, da sie zuhause sowieso nur arbeiten musste.

Das Gespräch hat mich erinnert, mit wie wenig sie früher auskommen mussten.

Sein grösster Wunsch ist, noch einmal in seinem Leben mit einem Deltasegler in der Luft schweben zu können.

Die Schule hat sie in schlechter Erinnerung. Sie wurde vom Lehrer geplagt, hatte Angst und musste abends oft weinen.

Einige Jugendliche sollten etwas mehr Respekt vor älteren Leuten haben.

Hilfreich ist, wenn man an Gott glaubt.

Als wir ins Zimmer eintraten, hatte sie gerade inhaliert, um besser atmen zu können.

Früher hat sie so gerne gelesen. Jetzt geht das nicht mehr, sie sieht nur noch Schatten und die Augen beginnen schnell zu brennen. Das tat mir sehr leid.

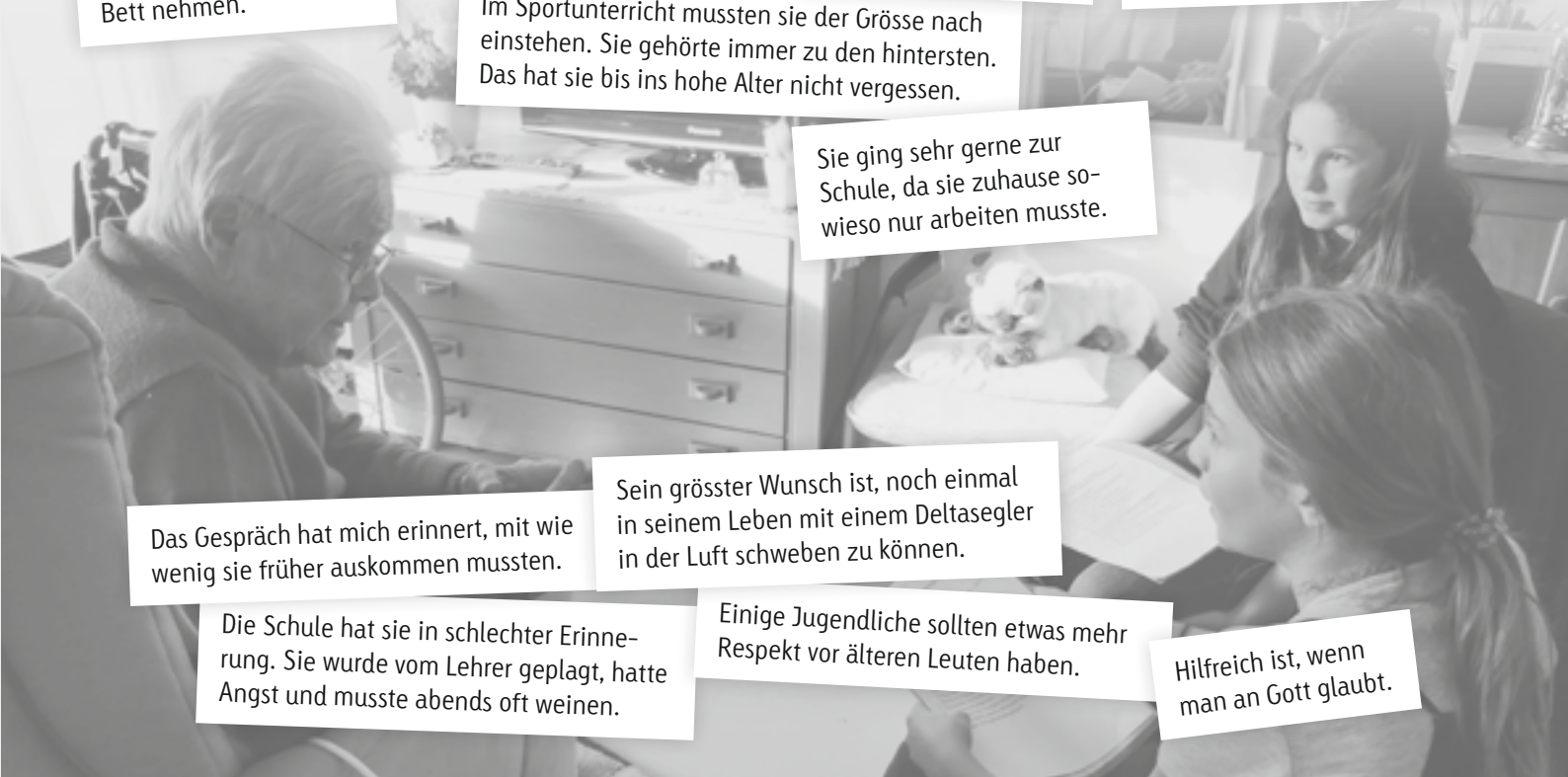
Sie hörte nicht mehr so gut und hat unsere Fragen nicht immer verstanden. Wir mussten sie wiederholen, aber sie war sehr nett zu uns.

Jetzt hat sie uns ihre Medikamente gezeigt. Wir waren sehr erstaunt, wie viele das waren.

Vor dem Krieg verdiente sie 5 Fr. im Monat. Während dem Weltkrieg hatte sie mit dem Haushalt alle Hände voll zu tun. Das waren sehr schwierige Zeiten.

Sie hat jahrelang eifrig Kaffeerahmdeckel gesammelt.

Mich hat sehr beeindruckt, dass sie selber eine Holzpuppe gebastelt hatte, da das Geld für eine richtige Puppe fehlte.



DIE SEKUNDARSTUFE I UNTERSTÜTZT DIE SAMMLUNGSAKTION «JEDER RAPPEN ZÄHLT»

Unserer Schule nahm dieses Jahr an der Spendenaktion «Jeder Rappen zählt» teil, welche zum neunten Mal in der Adventszeit stattfand. Das Thema der diesjährigen Aktion war «Bildung. Eine Chance für Kinder in Not.» Das gesammelte Geld wird eingesetzt, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die aufgrund von Armut oder Konflikten keine oder eine schlechte Bildung erhalten.

Jede Klasse überlegte sich, wie man Geld sammeln will, damit auch wir diese benachteiligten Kinder unterstützen können. Da wollen wir gemeinsam helfen. Denn:

«Bildung ist ein Weg aus der Armut. Gut ausgebildete Erwachsene tragen wesentlich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes bei» [Zitat: «Glückskette»]

Sammlungen in den Klassen

In der Klasse 7r halfen einige Jugendliche in lokalen Betrieben mit (u. a. «Autogarage Kobel», «Velos-Motos Bichsel»), andere arbeiteten an einer Kinokasse oder unterstützen den Hauswart ihres Wohnhauses bei seinen Aufgaben. Eine weitere Gruppe entfaltete ihre Kreativität beim Backen und anschliessendem Verkauf der vielfältigen Produkte.

Jugendliche der Klasse 7s haben auf dem Herbstmarkt Kürbisse geschnitzt, verziert und diese möglichst gewinnbringend verkauft. Obwohl der Tag lang und kalt war, konnten die Jugendlichen viel verkaufen.

Der Rest der Klasse wurde am Chlousemärit von Hasle-Rüegsau mit Kinderschminken, Lichterketten- und Kuchenverkauf aktiv.



Die Schülerinnen und Schüler der 8r unterstützten Betriebe oder Haushalte bei anfallenden Arbeiten. So wurde geholfen, eine anstehende Ausstellung eines Blumenladens vorzubereiten, bei einem Umzug wurde mit angepackt, in einer Drogerie wurden Artikel für den Verkauf vorbereitet, es wurden Fenster geputzt oder Reinigungsarbeiten vorgenommen.

Die Jugendlichen der Klasse 8a bereiteten zu Hause verschiedene Backwaren zu und verkauften diese an die Passanten im Dorf. Mit Unkraut ausreissen, Punsch verkaufen, Leckereien backen, bis zum Autowaschen haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8b weiteres Spendengeld gesammelt.



Jede Schülerin und jeder Schüler der Klasse 9r leistete an einem Nachmittag irgendwo ca. 3 Stunden freiwillige Arbeit zu Gunsten der Aktion «Jeder Rappen zählt». Erlebnisberichte dieser Schülerinnen und Schüler:

«Ich ging zu einer Imkerin einen Nachmittag lang aushelfen. Meine Aufgabe bestand darin, Bienenwaben zu drahten. Ich zog einen Draht durch ein paar schon vorgebohrte Löcher und spannte ihn an, danach fuhr ich mit einem speziellen Gerät über den gespannten Draht. Am Schluss war er dann gewellt. Es hat mir sehr viel Spass gemacht!»

«Ich durfte in einer Brockenstube arbeiten und aushelfen. Am Anfang stellten wir einige Dinge vor die Brockenstube, wie z. B. Bilder und spezielle Stühle. Danach dekorierte ich das Schaufenster und schmückte einen Holztannenbaum. Später ging ich nach hinten ins Lager und sortierte Wolle und schrieb die Verkaufspreise darauf. Ich bekam grosszügige CHF 100.–!»

«Ich ging in die Firma Buri in Hasle. Ich konnte einen ganzen Nachmittag in dem Laden arbeiten. Ich durfte Waren einräumen und Material suchen. Den Rest der Zeit konnte ich «Inventaren». Ich habe für meine Arbeit CHF 30.– bekommen.»

«Ich ging zu meinem Grossvater in die Werkstatt. Ich machte an einem Suzuki die vorderen Bremsen und an einem Golf wechselten mein Grossvater und ich die Vorderachsträger. Ich bekam dafür CHF 10.–.»

Die Klasse 9s faltete schöne Bascetta – Papiersterne (aus 30 quadratischen Blättern, nur gefaltet, keine Schneid- und Klebearbeit) und verkaufte anschliessend diese Sterne als Weihnachtsdekoration für die Spendenaktion.

Die Jugendlichen betätigten sich mit grossem Einsatz an der Spendenaktion, sammelten wertvolle Erfahrungen und einen grossen Betrag für die Bildung von Kindern in Not.

Sammlungsergebnis

Gemeinsam sammelten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen erfreulichen Betrag von CHF 5'023.–, welcher die Klasse 7s am 21. Dezember 2017 nach Luzern in die «Glasbox» (Standort der Sammelaktion von Radio SRF 3 und Glückskette) bringen durfte. Ein Foto und eine kurzes Gespräch der Klasse 7s mit dem SRF-Moderator Fabio Nay in Luzern rundete die gelungene Aktion ab.

Ulrich Hofer, Schulleiter Sekundarstufe I



VERMISCHTES

...MENSCH-
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bonn-Ennental



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben, bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden Ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau
Anrufzeiten: Montag bis Freitag,
08.00 bis 12.00 Uhr

Vertretung

Elisabeth Schöni,
Rüegsaustrasse 43,
3415 Rüegsausachen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst

Kontakt für die
Gemeinden Hasle
und Rüegsau
Telefon: 079 751 16 26

APH HASLE-RÜEGSAU

100 JAHRE LEBEN

2014 gab es in der Schweiz 1'556 100-Jährige, davon 1'264 Frauen (81,3%) – Tendenz steigend. Wenn wir im APH Hasle-Rüegsau einen 100. Geburtstag feiern können, ist dies immer ein grosses Ereignis. 2018 ist in dieser Hinsicht ein ganz spezielles Jahr; können doch gleich drei Bewohnerinnen auf ein ganzes Jahrhundert zurückblicken.

100 Jahre Lebenszeit, eine für Viele unvorstellbare Zeitspanne. Gerade auch für mich, der noch nicht einmal die Hälfte davon hat. Wer 100 Jahre alt ist, hat unter anderem beide Weltkriege miterlebt, erlebte den Aufbau Europas, hat die Erfindung des Fernseh-

ers miterlebt und sah die ersten Schnellstrassen für Autos. 100 Jahre – auf dieses Alter durfte am 7. Januar 2018 Frau Marie Röthlisberger anstossen. Eine Bewohnerin, die mich täglich inspiriert und mit ihrer Lebensfreude ein grosses Vorbild für mich ist.

Marie Röthlisberger

Frau Röthlisberger ist in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung. Erstens ist ihr Gesundheitszustand bewunderns-, ja beneidenswert, zweitens ist ihr Geist heute noch wach und aufmerksam und drittens verspricht Frau Röthlisberger die meiste Zeit viel Heiterkeit und Freude, die sich auf viele im APH überträgt. Wer

sie sieht und mit ihr spricht spürt eine intakte Lebensfreude gepaart mit gesunder Nachdenklichkeit und viel Sinn für das Schöne.

Als Diakonissin stand sie im Dienste der Menschen und hat mit ihrem unerschütterlichen Glauben auch die grössten Herausforderungen gemeistert. Oftmals sitzt Frau Röthlisberger in der Nähe des Empfangs, ein Lied auf den Lippen, liest die Zeitung und interessiert sich für das, was um sie herum passiert und nimmt aktiv am Leben teil.

Geburtstagsfeier

Der Tag begann mit einer Ehrung und gemeinsamem Singen am Morgen in unserer Cafeteria. Alle Mitarbeiter trafen sich, um Frau Röthlisberger diese Ehre zukommen zu lassen und gemeinsam zu feiern.

Vor dem Mittag erhielt Sie Besuch des Gemeindepräsidenten ihrer Ursprungsgemeinde Sumiswald, Herrn Fritz Kohler, was Frau Röthlisberger besonders freute. Danach ging es mit dem Heimleiter und 2 Teammitgliedern nach Affoltern in die Schaukäserei zum Mittagessen. Ein Riz Casimir war der Wunsch unserer Jubilarin. Zum Schluss folgte eine gemütliche Kutschenfahrt mit Aussicht auf das wunderschöne Emmental. Alle Beteiligten, nicht nur das Geburtstagskind genossen diesen Tag in vollen Zügen.

Wir freuen uns mit Frau Röthlisberger auf alle noch kommenden Momente und sind gespannt auf die beiden weiteren 100. Geburtstage im APH Hasle-Rüegsau!

Dominic Bucher, Heimleiter APH Hasle-Rüegsau



TAG DER OFFENEN TÜR

Das APH Hasle-Rüegsau freut sich, die neue Wohngruppe «Rosegarte» der Öffentlichkeit vorzustellen. In den letzten Monaten wurde das ehemalige Wohnhaus der Familie Grunder in einen schützenden und fördernden Wohnraum für Personen mit Demenz umgebaut.

Am Samstag, 28. April 2018 von 10 bis 17 Uhr besteht die Möglichkeit, das Haus zu besichtigen und mit Verantwortlichen des APH Hasle-Rüegsau zu sprechen.

Wir sind stolz, dass es uns gelungen ist, dieses Projekt zum Leben zu erwecken und so Personen mit Demenz einen angemessenen Lebensraum zu schaffen.

Auf einen Besuch freuen sich
Der Stiftungsrat und alle Mitarbeiter

Brigitte Zimmermann, APH Hasle-Rüegsau



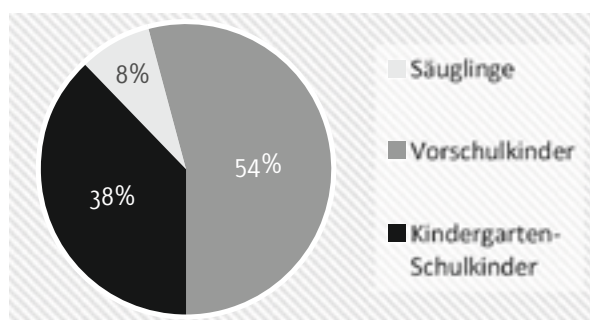
KINDERBETREUUNG MITTLERES EMMENTAL TAGESFAMILIEN FEHLEN!

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wie auch die politische Diskussion über Gesellschaft und Erziehung der 68er-Bewegung, brachte das Thema der familienexternen Kinderbetreuung in der Schweiz in den 70er-Jahren vermehrt auf den Tisch.

Die damalige Situation zeigte, dass für Säuglinge fast kein Betreuungsangebot vorhanden war, es keine einheitliche schweizerische Pflegekinderverordnung und keine gesetzlichen Bestimmungen für private Tagesmütter gab.

1978 trat die gesamtschweizerische Pflegekinderverordnung in Kraft und 1992 kam es zur ersten Gründung eines Dachverbandes: Verband bernischer Tagesfamilien.

2016 wurden im Kanton Bern dank dem Einsatz von Tageseltern 1'620'892 Betreuungsstunden abgerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:



Leider fehlen uns immer wieder Tageseltern, die bereit sind ihre Familie für Tageskinder zu öffnen. Falls Sie sich vorstellen könnten unsere Institution durch die Betreuung von Kindern zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei:

Renate Schwander
Gempenstrasse 8, 3415 Rüegsauschachen
Tel. 079 936 32 43, E-Mail: reate.schwander@bluewin

Renate Schwander,
Kinderbetreuung Mittleres Emmental

RÜEGSAUSCHACHEN 1922

Auf der letzten Seite sehen Sie eine wunderbare Luftaufnahme vom legendären Luftfahrtpionier Walter Mittelholzer aus dem Jahre 1922.

Im gelben Kreis am oberen Bildrand ist das sogenannte Schindelhaus zu sehen, welches um 1956 abgerissen wurde.

Für mich insofern von hohem Interesse, weil ich mich an dieses noch erinnern mag und weil unser Einzug der Familie Scheidegger im 19. Jahrhundert in die Gemeinde Rüegsau über dieses Schindelhaus stattgefunden hat.

Für die Betrachtung wünsche ich viel Vergnügen.

Ulrich Scheidegger, Rüegsau

KIRCHGEMEINDERAT

DIE BEIDEN NEUGEWÄHLTEN KIRCHGEMEINDERÄTINNEN STELLEN SICH VOR



Cornelia Hirschi

Mein Name ist Cornelia Hirschi und ich wohne in Rüegsauschachen. Nach meiner Schulzeit machte ich zuerst die Lehre als Bäcker Konditorin. Bereits während der Lehrzeit begann ich meine Zweitausbildung zur Spielgruppenleiterin. Im Jahr 2000 konnte ich meinen Traum realisieren und ich eröffnete meine eigene Spielgruppe Zwärgli in Rüegsauschachen. Zusätzlich arbeitete ich im APH Burgdorf in der Pflege.

Ein Jahr nach der Heirat mit meinem Mann Rolf kam unser Sohn Lukas zur Welt. 2006 kam auch unser Sohn Marco und ein Jahr später die Tochter Milena zur Welt.

Momentan gebe ich während vier Vormittagen pro Woche Spielgruppe und freue mich auf die Aufgaben im Kirchgemeinderat. Aktuell arbeite ich mit den ganz jungen Kindern und die Tätigkeiten, welche die Gruppe 60+ mit sich bringt, wird für mich ein willkommener Ausgleich. Ich übernehme die Leitung für die 60+ Nachmittage von Frau Ruth Denzler.

Privat gehe ich sehr gerne nach draussen in die Natur. Kochen, Backen, Dekorieren und Basteln gehören ebenfalls zu meinen Hobbys. Ich bin ein Familienmensch und geniesse es, viel Zeit mit der Familie zu verbringen.

Ich freue mich darauf, euch kennenzulernen und auf die weitere Zusammenarbeit.

Cornelia Hirschi, Kirchgemeinderätin



Maja Zürcher

Mein Name ist Maja Zürcher. In Huttwil aufgewachsen, habe ich die Ausbildung in Hauswirtschaft und Detailhandel gemacht. Seit 2006 wohne ich mit meinem Lebenspartner und unserem Sohn auf dem hinteren Kühberg. Ein paar Schafe gehören auch dazu. Nebst der Arbeit im und ums Haus, geniesse ich die Natur beim Walken, Wandern oder Spazieren.

Mit der Anfrage zur Kirchgemeinderätin habe ich mich entschieden, etwas für die Allgemeinheit beizutragen. Ich freue mich darauf, Erfahrungen zu sammeln und neue Menschen kennenzulernen.

Die Kirche ist für mich ein Ort der Stille, Ruhe, Trauer, Freude und der schönen Töne der Musik.

Ich muss mich zuerst etwas in das Ressort KUW einleben, für welches ich zuständig bin. Es ist in der heutigen Zeit anspruchsvoll, den Jugendlichen das Thema Kirche und den Glauben näher zu bringen. Wie ich gesehen und gehört habe, unterrichten die KUW-Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen sehr gut.

Ich wünsche mir, dass Gross und Klein, Jung und Alt mithelfen und die Kirchgemeinde aktiv beleben.

Maja Zürcher, Kirchgemeinderätin



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauchachen-
Rüegsau
gegr. 1940

BROCKENSTUBE

Öffnungszeiten März 2018 – Mai 2018

Samstag	31. März	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	13. April	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	28. April	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	11. Mai	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	12. Mai	08.00 – 12.00 Uhr

Verkaufslokal

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktpersonen

Monika Wegmüller	079 906 86 14
Esther Beyeler	034 461 46 01
Erika Pfister	034 461 33 40

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsauchachen-Rüegsau

NEUE REGIONALPOLITIK-PROJEKTE

FÖRDERUNG DER WERTSCHÖPFUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM EMMENTAL

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

In den folgenden drei Bereichen können Projekte gefördert werden:

- Tourismus
- Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech
- Innovative regionale Angebote

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge): Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar): Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc. Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z. B. kommunale Turnhallen, Strassen etc., Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf
zinsloses Darlehen, Bereich innovative regionale Angebote



Spiel dich durch Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu, Bereich Tourismus



Förderung Biogasanlagen mit Hofdünger
Projektbeitrag à fonds perdu, Bereich Cleantech

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle

Regionalkonferenz Emmental

Bernstrasse 21

3400 Burgdorf

Tel. 034 461 80 28

info@region-emmental.ch

www.region-emmental.ch

Adriano Miceli, Regionalkonferenz Emmental

ARBEITSGRUPPE SENIORENESSEN

SENIORENESSEN JANUAR 2018

Auch das Januar-Seniorenessen war wie gewohnt gut besucht. Nach einer feinen Suppe wurden den Gästen Hörnli und Gehacktes serviert mit der traditionellen Beilage: Apfelmus. Da kann man getrost von einem «kurzen Menu» reden. Zum Kaffee wurden gespendete Cakes und Kuchen serviert. Jedenfalls fand das einfache Essen bei den Senioren Anklang.

Nach 22 Jahren in der Arbeitsgruppe wurde Ruth Röhliberger verabschiedet. 1996 wurde sie als Vertreterin des Gemeinnützigen Frauenvereins in die Arbeitsgruppe delegiert. In dieser Zeit hat sich Ruth in der Gruppe sehr engagiert und zu keiner Aufgabe «nein» gesagt. Alle wünschen Ruth, dass sie etwas runterfah-

ren und das Seniorenessen als Gast geniessen kann. Als Ersatz wurde Heidi Ruchti in die Arbeitsgruppe integriert.

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Männerchor Rüegsbach zum 40-tenmal am Seniorenessen den Nachmittag gestaltet hat, wohlgemerkt: ohne Unterbruch. Es sind doch noch einige Sänger, die von Anfang an dabei waren. Macht weiter so.

Es ist eindrücklich, wie viel Arbeit auch hier unentgeltlich und mit Freude geleistet wird. Danke.

Walter Aeschlimann, Arbeitsgruppe Seniorenessen



Gemeindebibliothek Rüegsau

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

Värslì für die Chline

Für Kinder ab 9 Monaten und ihre Eltern.
Mit Regina Meier-Gilgen.

Datum: 3. April 2018
Zeit: 09.30 Uhr
Dauer: ca. 30 Minuten
Ort: Gemeindebibliothek Rüegsau
(beim Coop-Center)
Rüegsaustrasse 30
3415 Rüegsausachen
Anmeldung: Anmeldung unnötig. Gratis.



Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Susanne Burkhalter, Gemeindebibliothek Rüegsau

GEMISCHTERCHOR SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU

SINGE TUET GUET!

Einmal mehr dürfen die Sängerkörner Hasle-Rüegsau auf ein gelungenes Konzert und Theater zurückblicken. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den zahlreichen Besuchern, welche mit ihrem Zuhören, ihrem Applaus, den Rückmeldungen und den gemütlichen Gesprächen die Abende zu einem gelungenen Anlass machten.

Singen tut gut – gemeinsam altbekannte Lieder singen, neue einstudieren und musikalisch in fremde Länder reisen. Würden Sie gerne ausprobieren, ob es auch Ihnen gut tut? Dann besuchen Sie unsere Website www.saengerfruede.com oder nehmen Sie mit einem Mitglied des Chores Kontakt auf.

Der Chor tritt in der Regel in der Tracht vor das Publikum. Dies gehört zu unserem Chor, doch keine Regel ohne Ausnahme! In diesem Sinne freuen wir uns darauf, Sie an einem Dienstag um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus kennen zu lernen.



Foto aufgenommen von Fritz Steiner.

Barbara Ernst, Sängerkörner Hasle-Rüegsau



HORNUSSEERGESELLSCHAFT RÜEGSAU-AFFOLTERN

Die Hornussergesellschaft Rüegsau-Affoltern besteht seit 2012 durch eine Fusion mit der HG Rüegsau und der HG Affoltern. Der Hornusserplatz Rüegsau wurde aufgehoben, weil der Standort durch die Eigentümer anders genutzt wird. Nun finden das Training und die Spiele auf dem Hornusserplatz in Affoltern statt. Mit einem schönen Ausblick auf Eiger, Mönch und Jungfrau ist es einer der schönsten gelegenen Hornusserplätze der Schweiz – er ist oberhalb der Schaukäserei zu finden – Richtung Loch-Beizli.

Wir sind 44 aktive Hornusser und 5 Nachwuchshornusser in der HG Rüegsau-Affoltern. Die A-Mannschaft spielt in der 1. Liga und die B-Mannschaft in der 5. Liga.



Unsere Nachwuchshornusser sind in drei verschiedene Stufen eingeteilt – je nach Alter der Nachwuchshornusser. Sie werden von ausgebildeten J+S-Coachs unserer Mannschaft betreut und begleitet.

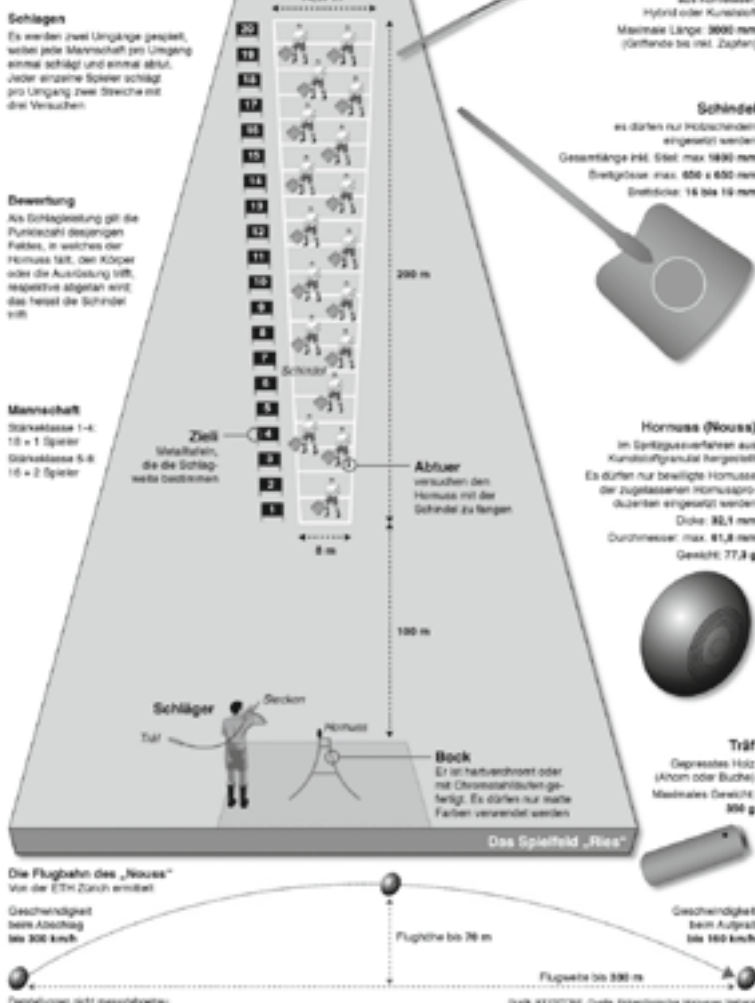


Das Hornussen ist eine der ältesten, urchigsten Sportarten der Schweiz und wird weit verbreitet im gesamten Emmental – verstreut im Kanton Bern – und einzeln auch in anderen Kantonen gespielt. Hornussen ist ein Generationen-Sport. Vom Urgrossvater, Urgrossenkel, Enkel, Sohn – es können Alle im selben Verein tätig sein und zusammen ein Spiel erleben, welches noch mit Ehre und Freude gespielt wird – ganz im Sinne einer Kameradschaft und bei jedem Wetter in der Natur. Es gibt auch Frauen, welche diesen Sport ausführen doch vermehrt üben Frauen das Amt des Schiedsrichters aus. Dieses Jahr findet wieder ein Eidgenössisches Hornusserfest statt. Am 17./18./19. August 2018 und das Wochenende darauf am 24./25./26. August 2018 treffen sich in Walkringen ca. 6'000 Hornusser um sich ein faires Spiel zu geben.

Der Sport Hornussen ist ein Mannschaftssport – bei welchem aber auch das Resultat jedes Einzelnen gewertet wird.

Eidgenössisches Hornussen

So funktioniert die traditionelle Schweizer Mannschaftssportart



Kommen Sie doch vorbei, Dienstag und Freitag wird ab 18.00 Uhr trainiert – es lohnt sich auf jeden Fall. Auch dürfen Sie gerne mit einer Gesellschaft, mit Freunden oder mit der Firma einen Ausflug nach Affoltern machen und bei einem Plauschhornussen die kleinen, aber wichtigen Details kennen lernen und sich selbst als Schläger testen. Besuchen Sie unsere Website www.hgrueegsau.ch und geniessen Sie die Bilder oder informieren Sie sich für das Plauschhornussen und nehmen Sie Kontakt auf mit Fritz Herrmann, 034 461 45 76. Auch vermieten wir unser altes Hornusser Hüttli an der Emme. Ein wenig ausserhalb der Wohnzone können auch bis in die späte Nacht Feste gefeiert werden. Für die Hüttlivermietung nehmen Sie Kontakt auf mit Werner Althaus, 034 461 41 45 oder 079 423 15 20.

Als ein wohl schon bekanntes Fest ist das Bubenschwinget. Laden Sie jetzt schon Verwandte und Bekannte ein um am Bubenschwinget am Pfingstmontag, 21. Mai 2018 in Rüegsau vorbei zu schauen. Hinter dem Rest. Bären – gleich neben der Kirche schwingen Knaben bis zum 15. Lebensjahr um einen der vielen Preise welche zu gewinnen sind.



Die Zuschauer werden mit Getränken und Bratwurst mit Brot bedient. Auch gibt es Gelegenheit zu Zwirbeln um Blumen und Backwaren. Die Hüpfburg für Kinder ist ein willkommener Spielplatz und bei gutem Wetter ist auch der Soft-Ice-Verkäufer gefordert.

Leider kämpfen auch die Hornusservereine mit Nachwuchsproblemen. Daher sind wir sehr froh, dass die Schule eine Projektwoche plant in der auch Hornussen gewählt werden kann. Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder, das Hornussen zu wählen, um das Alte neu kennen zu lernen. Schauen Sie auf unserer Homepage das Jahresprogramm an, sehen Sie sich diesen Sport an und geniessen Sie mit uns nach dem Match den feinen Zvieri von unserer Hüttliwirtin Eliane Widmer.

Marlies Werner, Sekretärin Hornussergesellschaft
Rüegsau-Affoltern

BFU – SICHERHEITSTIPP

EIN PARADIGMENWECHSEL, DER VIELE LEBEN RETTETE

VIA SICURA Das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura war bahnbrechend für die Unfallprävention der letzten Jahre. Ein klares Bekenntnis, ein systematischer Ansatz, viel Überzeugungsarbeit: bfu-Direktorin Brigitte Buhmann erläutert die Erfolgsgeschichte.

Auslöser für Via sicura war die Vision Zero, also die Idee, sich am Ziel von 0 Verkehrstoten auszurichten. Um was geht es bei dieser Idee, die für viel Furore sorgte?

Die Idee der Vision Zero wurde in Schweden entwickelt und Ende der 90er-Jahre an einer europäischen Konferenz der Verkehrsminister präsentiert. Ein Paradigmenwechsel wurde proklamiert. Das Verkehrssystem soll an den Menschen angepasst werden und nicht umgekehrt. Im Zentrum stand – und steht immer noch – die Einsicht, dass Menschen Fehler begehen. Zwar wird versucht, diese möglichst zu reduzieren, sie ganz auszuschliessen ist aber nicht möglich. Deshalb muss das System so ausgestaltet sein, dass nicht verhinderbare Fehler keine fatalen Folgen haben. Man spricht auch von einem fehlerverzeihenden Verkehrssystem. Dazu gehört in erster Linie eine möglichst fehlerverzeihende Infrastruktur. Aber auch die Gesetzgebung und die Durchsetzung der Gesetze mit Kontrollen sollen in diese Richtung wirken.

Wie kam die Idee in die Schweiz?

Die bfu konnte den damaligen Verkehrsminister, Bundesrat Moritz Leuenberger, von diesem neuen Ansatz überzeugen. Er beauftragte in der Folge im Jahr 2000 das Bundesamt für Strassen ASTRA, eine Strassenverkehrssicherheitspolitik (VESIPO) zu entwickeln, die zu einer Halbierung der Anzahl Todesopfer führen soll. Die bfu wurde beigezogen. Sie erstellte zusammen mit weiteren Experten einen Grundlagenbericht.

Wie kam der Bericht an?

Nicht alle Vorschläge kamen gut an. Am meisten zu reden gab der Vorschlag, die Motorräder technisch auf 80 km/h zu limitieren. Der Widerstand der Motorradfahrer gipfelte im Frühjahr 2003 in einer Demonstration auf dem Bundesplatz. Aus der ganzen Schweiz fuhren Motorradfahrer in einer Sternfahrt mit 80 km/h auf der Autobahn nach Bern. Ich war damals noch nicht bei der bfu tätig, aber bereits als bfu-Direktorin gewählt. Meine motorradfahrenden Freunde legten mir alle ans Herz, diesen Vorschlag sofort wieder zu streichen. Zum besseren Verständnis muss gesagt werden: Der Auftrag an die bfu beinhaltete nur die wissenschaftliche Bewertung von möglichen Massnahmen hinsichtlich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung der politischen Akzeptanz wurde vom Auftraggeber ASTRA explizit nicht gewünscht. Diese Abklärungen sollten erst bei der Entwicklung des konkreten Programms vorgenommen werden.

Wie ging es dann weiter?
Es folgte ein längerer partizipativer politischer Prozess. Massnahmen wurden gestrichen, andere kamen hinzu.

Wie ging es dann weiter?

Der Begriff Vision Zero wurde aus dem Wortschatz gestrichen, weil mit ihm zu viel Widerstand verbunden war. 2010 hiess der Bundesrat das Verkehrssicherheitsprogramm unter dem Namen Via sicura gut. Von den rund 40 Massnahmen erforderten 25 gesetzliche Änderungen und kamen vors Parlament. Dieses nahm weitere Streichungen und Ergänzungen vor. Zum Beispiel wurde als Reaktion auf die Raserinitiative ein Raserartikel ins Strassenverkehrsgesetz aufgenommen.

Im Juni 2012 hatte Via sicura auch den parlamentarischen Prozess überstanden. 20 Massnahmen wurden definitiv verabschiedet – auch dank grossem Einsatz von Bundesrätin Doris Leuthard.

Was waren für die bfu die wichtigsten Eckpunkte?
Die grösste Präventionswirkung entfalten die Infrastrukturmassnahmen oder das Verbot für bestimmte Personengruppen, unter Alkoholeinfluss zu fahren. Ebenso die Abklärung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz für spezielle Gruppen von Fahrzeuglenkenden wie auch die verbesserte Nachschulung von Verkehrsdelinquenten.

Das ASTRA hat im Sommer 2016 einen ersten Evaluationsbericht veröffentlicht. Wie lautet die Bilanz?

Der Bericht kommt zum Schluss, dass zwischen 2013 und 2015 mindestens 100 Schwerverunfallte pro Jahr (Tote und Schwerverletzte) verhindert werden konnten und sich der positive Trend 2016 fortsetzte. Wichtig

ist festzuhalten, dass Via sicura schon in den Jahren zuvor, während der Entwicklungsphase, durch vorgezogene Massnahmen wie etwa die Einführung der 0,5-Alkohol-Promillegrenze zu wirken begann. Von 2000 bis 2016 sank die Zahl der Verkehrstoten von 600 auf 200.

Welchen Massnahmen ist dieser eindrückliche Rückgang der schweren Unfälle zu verdanken?

Besonders wirkungsvoll schneidet im Bericht des ASTRA das Obligatorium für Licht am Tag für Motorfahrzeuge ab, gefolgt vom Verbot für bestimmte Personen, unter Alkoholeinfluss zu fahren. Auch die Infrastrukturmassnahmen und die strenge Bestrafung bei Raserdelikten tragen gemäss ASTRA viel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Bei den Infrastrukturmassnahmen ist das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Was muss hier noch geschehen?

Die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur zur Erhöhung der Sicherheit benötigt Zeit und kostet Geld. Ich spüre bei den Kantonen und den Gemeinden einen grossen Willen, sich ständig zu verbessern. Wir unterstützen sie dabei mit unserem Wissen und unserer Erfahrung und stellen fest, dass unsere verkehrstechnische Beratung gerne in Anspruch genommen wird. Es ist eine Daueraufgabe.

Der Bundesrat hat entschieden, die zwei Massnahmen Blackbox und Alkohol-Wegfahrsperr, die bisher noch nicht umgesetzt wurden, zu streichen. Braucht es diese tatsächlich nicht mehr?

Wir sind unglücklich über diesen neusten Bundesratsentscheid. Es sind Massnahmen, die sich an eine kleine Gruppe von Delinquenten richten, die erwiesenermassen die Selbstverantwortung nicht wahrnehmen können. Gerade von der Alkohol-Wegfahrsperr versprechen wir uns eine grosse Präventionswirkung. Wir hoffen nun, dass das Parlament dem Vorschlag des Bundesrats nicht folgt. Ich beobachte mit Sorge, dass

das Interesse an der Verkehrssicherheit in der Politik generell zurückgeht. Das Bundesparlament hat das Verkaufsverbot von Alkohol auf Autobahnen aufgehoben und man spricht davon, bereits beschlossene und eingeführte Massnahmen wieder zu streichen, etwa die Rückgriffspflicht der Haftpflichtversicherer bei Alkohol und Raserdelikten.

Welche Erfolge möchten Sie im nächsten Evaluationsbericht lesen?

Ich wünsche mir einfach, dass wir von Jahr zu Jahr weniger Unfälle mit Toten und Schwerverletzten haben. Die Zahl von 100 Verkehrstoten pro Jahr könnte schon in wenigen Jahren erreicht werden – aber nur, wenn die Politik in der Verkehrssicherheit keine Kehrtwende vornimmt. Irgendwann werden wir auch Vision Zero nahezu erreichen. Meine Zuversicht beruht insbesondere auf der technischen Entwicklung. Es wird in der Zukunft selbstfahrende Verkehrsmittel und Warnsysteme geben, die Unfälle mit fatalen Folgen nahezu ausschliessen.

Was kann man aus dem langen, aber erfolgreichen Entwicklungsprozess von Via sicura lernen?

Es braucht erstens ein klares, realistisches und quantitativ ausformuliertes Ziel, wie es das ASTRA auch jetzt wieder formuliert hat: weniger als 100 Tote und 2500 Schwerverletzte bis 2030. Es braucht zweitens eine klare Strategie und ein klares Paradigma, wie es bei Via sicura mit Vision Zero und dem Konzept der fehlerverzeihenden Strassen der Fall war. Drittens muss ein Bündel von wissenschaftlich abgestützten Massnahmen erarbeitet werden, das viertens von vielen starken Partnern politisch unterstützt wird. Und schliesslich braucht es fünftens Lead-Organisationen, wie die bfu und das ASTRA, die unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Partikularinteressen das Projekt vorantreiben.

Text: Ursula Marti
Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter

HAUPTVERSAMMLUNG SAMARITER- VEREIN HASLE-RÜEGSAU-OBERBURG

Zur Hauptversammlung des Samariterversins Hasle-Rüegsau-Oberburg am 2. Februar 2018 durfte die Präsidentin, Andrea Niederhauser, im Restaurant Bären Rüegsau 30 Mitglieder begrüßen. Die Aufnahme von zwei Neumitgliedern freute alle besonders.

Auch für dieses Jahr stehen uns spannende und herausfordernde Übungen bevor. Am 27. April 2018 und 19. Oktober 2018 wird die Blutspende in der Aula Rüegsausachachen durchgeführt. Wobei wir auf grosse Beteiligung der Einwohner aus dem Einzugsgebiet hoffen.

Im Jahr 2017 leisteten wir an 11 Veranstaltungen insgesamt 308.5 Stunden Sanitätsdienst. 5 Samariter unterstützen die Feuerwehr Brandis und 5 Samariter engagieren sich als First Responder.

Das gemütliche Beisammensein kam auch an der Hauptversammlung sowie bei anderen Anlässen nie zu kurz.

Christine Kräuchi, Sekretärin
Samariterversin Hasle-Rüegsau-Oberburg



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22
3415 Rüegsausachachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 bis 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 bis 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Tel. 034 461 47 12
Annemarie Luginbühl Tel. 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Hätzlech

JUBILARE

HOCHZEITEN

Friedrich+Ruth Röthlisberger-Sommer	Schmiedberg 2	3418 Rüegsbach	09.05.1958	60 Jahre
Fritz+Anna Stucki-Davatz	Sonnheimstrasse 22	3415 Rüegsausachen	16.05.1958	60 Jahre
Hans Ulrich+Martha Schürch-Jakob	Oberdorf 3	3418 Rüegsbach	28.03.1968	50 Jahre
Alfred+Heidi Ramseier-Blaser	Alte Lützelflühstrasse 11	3415 Rüegsausachen	29.03.1968	50 Jahre
Eduard+Elisabeth Marbet-Menth	Schlossmattstrasse 22	3415 Rüegsausachen	15.04.1968	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80	02.04.1938	Katharina Bracher-von Ballmoos	Brüpbach 4, 3418 Rüegsbach
	02.04.1938	Werner Schmid	Fraumattstrasse 29, 3415 Rüegsausachen
	08.05.1938	Susanna Möri-Beck	Simmenberg 1, 3417 Rüegsau
	14.05.1938	Karl-Heinz Schmidt	Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
85	30.04.1933	Rudolf Haldimann-Guggisberg	Gempenstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
	09.05.1933	Berta Rauber-Wymann	Ringoldswilstrasse 300, 3656 Tschingel ob Gunten
	12.05.1933	Ida Grütter	Dorfstrasse 4, 3418 Rüegsbach
90+	13.04.1924	Robert Dänzer	Heimstätte, 3552 Bärau
	26.04.1924	Hulda Fankhauser-Gerber	Rinderbach 1, 3418 Rüegsbach
	17.04.1928	Eva Zahnd	Bernstrasse 14, 3400 Burgdorf
	08.05.1921	Jakob Kramer-Kobel	Steinrainweg 5, 3365 Grasswil

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MÄRZ 2018			
23. – 25.	Schulen Rüegsau, Sekundarstufe 1	Konzerte	Aula Primarschulhaus, Rüegsausachen
23. – 24.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Unterhaltungskonzert	MZH Preisegg Hasle b.B., 20.00 Uhr
31.	FTV Frauenverein Hasle-Rüegsau	Ostereier- und Backwarenverkauf	Coop, Rüegsausachen
APRIL 2018			
5.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus, Rüegsausachen, 13.30 Uhr
7.	Jodlergruppe Schaffhausen	Jodlerkonzert	MEZWAN Badi Lützelflüh, 20.00 Uhr
8.	Jodlergruppe Schaffhausen	Jodlerkonzert	MEZWAN Badi Lützelflüh, 13.00 Uhr
20.	Songline Hasle-Rüegsau	Musical «Mission possible»	MZH Preisegg Hasle b.B., 15.00 Uhr und 19.30 Uhr
21.	Songline Hasle-Rüegsau	Musical «Mission possible»	MZH Preisegg Hasle b.B., 15.00 Uhr und 19.30 Uhr
27. – 29.	Musikgesellschaft Rinderbach	Emmentalische Musiktage	Affoltern i.E.
29.	Jodlerchörli Aemmegrüess	Zwirbeln	Flückiger Transporthalle, Rüegsau
MAI 2018			
3.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus, Rüegsausachen, 13.30 Uhr
12.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Cafeteria Maimärit	Cafeteria Altersheim Hasle-Rüegsau
18.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Teebrötli- und Weggliverkauf	Rüegsausachen

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1,98 / min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Tierarzt

emmevet	034 460 48 48
---------	---------------

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach, Münsingen	0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr:	Polizei anrufen



WERKARBEITEN 4. KLASSE
RÜEGSAUSCHACHEN





23

2490